

SCHILTACH mit Lehengericht SCHENKENZELL mit Kaltbrunn



Donnerstag

1. Februar 2024

74. Jahrgang / Nummer 5

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 25,-

14. Narrenerlebnis

03.02.2024 Friedrich Grohe Halle

13.30 Uhr Umzugsaufstellung an der Grundschule
14.00 Uhr Startschuss zum Kinderumzug zur Friedrich Grohe Halle
14.30 Uhr Eröffnung des Narrenerlebnis

Kaffee und Kuchen Bühnenprogramm
Spielstrasse Tombola
Warme Speisen Eintritt: frei

Narrenverein Schenkenzell-Kaltbrunn e.V.

Schnurren

Samstag, 03.02.2024

Geschnurrt wird in folgenden Lokalitäten:

Beginn 14:00 Uhr
* Bürgerhaus * Hexenkeller *
* Waldblick *

Beginn 18:30 Uhr
* Festhalle * Martinshof * Feuerwehr *
* Rinkenbachhof * KK Kirchnerkeller *

Weitere Infos unter den Vereinsmitteilungen im Innenteil.



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 14. Februar 2024

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 14. Februar 2024 um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 6, statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bausachen
3. Haushaltsplan Stadt Schiltach 2024
- Einbringung
4. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schiltach 2024
- Einbringung
5. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
- Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
6. Wärmeplanung
7. Anfragen, Verschiedenes

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 7

Der Redaktionsschluss in KW 7 verschiebt sich wegen der Fastnacht auf Freitag, 09. Februar 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Rosenmontag und Fastnachtsdienstag Diensträume des Rathauses geschlossen

Die Diensträume der Stadtverwaltung Schiltach und der Ortschaftsverwaltung Lehengericht sind am Rosenmontag, 12. Februar 2024 und am Fastnachtsdienstag, 13. Februar 2024, geschlossen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2024

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und teilte mit, was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

2. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zahlreiche Anwohner des geplanten Baugebiets „Vor Leubach“ anwesend, um verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Planentwurf zu stellen. Überwiegend ging es dabei um die enge Zufahrtsituation, befürchtete Lärmprobleme und den möglichen Wertverlust der vorhandenen Gebäude im Einfahrtsbereich. Hierbei betonte Bürgermeister Thomas Haas, dass man sich in der Entwurfs-Phase befinde und im Rahmen der Offenlage derzeit Anregungen und Bedenken vorgetragen werden können, die in die Entscheidungsfindung einfließen und vom Gemeinderat nach Ablauf der Frist abzuwägen sind. Fristende der Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 2. Februar 2024.

Ein weiterer Bürger nahm die Fragestunde zum Anlass, danach zu fragen, ob die Straßenbeleuchtung im „Hinteren Städtle“ nachts wieder angeschaltet werden könnte. Der Vorsitzende bat diesbezüglich noch um etwas Geduld, da sich der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 4 ohnehin mit der Nachtabschaltung befasst.

3. Bausachen

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor:

1. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Vor Hunsel 184, Schiltach-Lehengericht, Flst. 191 der Gemarkung Lehengericht.

Die Entscheidung zu dieser Voranfrage wurde zurückgestellt, weil der Ortschaftsratsrat Lehengericht noch verschiedene Fragen aufgeworfen hat, die zunächst geklärt werden sollten. Grundsätzlich werde der Ausbau der regenerativen Energien auch vom Ortschaftsratsrat begrüßt. Man sollte aber auch die unnötige Versiegelung von Flächen und das Entstehen eines Präzedenzfalls im Auge behalten. Die Verwaltung wurde daher darum gebeten, die vom Ortschaftsratsrat aufgeworfenen Fragen mit dem Baurechtsamt zu klären.

2. Bauantrag auf Errichtung von zwei Kemmler-Stahlbeton-Fertigaragen in Schiltach, Hans-Grohe-Straße 18, Flst. 1519 der Gemarkung Schiltach.

Auch die Entscheidung zu diesem Bauantrag wurde noch einmal zurückgestellt, weil sich die Gemeinderäte die Situation zunächst vor Ort anschauen möchten, weil durch

die vorgesehenen Garagen möglicherweise ein im Bebauungsplan vorgesehener Bauplatz wegfällt. Außerdem hat ein Angrenzer Bedenken, dass der vorgesehene Garagenstandort die Sichtverhältnisse beim ein- und ausfahren in die südlich davon gelegene Straße „Zellershof“ stark beeinträchtigt.

4. Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Die Thematik wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats noch einmal auf die Tagesordnung genommen, um den Sachverhalt nach einiger Zeit noch einmal neu zu bewerten, nachdem zwischenzeitlich praktische Erfahrungswerte vorliegen und sich die Lage am Energiemarkt gegenüber dem letzten Winter deutlich entspannt hat.

Bürgermeister Thomas Haas erinnerte daran, dass man sich schon seit vielen Jahren mit dieser Thematik befasst hat und im Zuge der Energiespar-Apelle der Bundesregierung übereingekommen ist, diesen Schritt zu tun. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen wurde die Straßenbeleuchtung jedoch auf die wenig frequentierten Wohnstraßen beschränkt. In den Haupterschließungsstraßen sollten die Leuchten nach wie vor die ganze Nacht über an sein. Bürgermeister Thomas Haas betonte, dass es sich bei der Aktion um keine Schiltacher Besonderheit handle, sondern dass in sehr vielen Gemeinden schon seit Jahrzehnten die Straßenbeleuchtung nach Mitternacht ausgeschaltet wird und es keine Erkenntnisse darüber gibt, dass hierdurch die Kriminalität höher sei als andernorts.

Der Bürgermeister betonte auch noch einmal, dass es beim Beschluss zur nächtlichen Reduzierung der Straßenbeleuchtung niemals um eine Einsparmaßnahme aus finanziellen Gründen ging, sondern dass man ausschließlich die Energieeinsparung und Umweltschutzaspekte vor Augen hatte. So habe das E-Werk Mittelbaden errechnet, dass man durch die Nachtabschaltung 29 MWh Strom/Jahr einspare, was 14,5 Tonnen CO₂/Jahr entspricht. Aber auch die Reduzierung der „Lichtverschmutzung“ mit all ihren Auswirkungen auf die Insekten- und Vogelwelt sowie für Fledermäuse stelle einen wichtigen Grund dar, weshalb es in den Wohngebieten zumindest in den Seitenstraßen nachts für ein paar Stunden richtig dunkel sein sollte.

„Es handelt sich um ein sehr emotionales Thema“, zeigte Bürgermeister Thomas Haas Verständnis für die vielen Diskussionen, zu welchen diese Thematik geführt hat. Andererseits stünden dem reduzierten Sicherheitsempfinden von Teilen der Bevölkerung nennenswerte Nachteile für Umwelt, Flora, Fauna und die Menschen selbst gegenüber. Da dem Schiltacher Gemeinderat in anderen Zusammenhängen der Umweltschutz und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stets sehr wichtig sei, halte er das Beibehalten der Nachtabschaltung im derzeitigen Umfang nach wie vor für richtig.

Der in der Sitzung anwesende Ortsvorsteher Thomas Kipp berichtete, dass sich auch der Ortschaftsrat Lehengericht einstimmig für eine Beibehaltung der derzeitigen Handhabung ausgesprochen habe. Ihm selbst seien keine negativen Reaktionen aus dem Ortsteil zu Ohren gekommen und auch der Ortschaftsrat sehe die Vorteile für die Umwelt als entscheidendes Argument.

Im Gemeinderat entwickelte sich eine ausführliche Diskussion zu der Angelegenheit, in der sich nahezu jedes einzelne Gemeinderatsmitglied zu Wort meldete.

Mehrfach wurde betont, dass man von Seiten der Bevölkerung besonders häufig zu diesem sensiblen Thema ange-

sprochen worden sei. Sicherheitsbedenken seien vor allem vom weiblichen Teil der Einwohnerschaft vorgebracht worden und man solle die Ängste der Frauen ernst nehmen. Andere Meinungsäußerungen aus den Reihen des Gemeinderats sahen in der derzeitigen Regelung mit dem Reduzieren der nächtlichen Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf die wenig frequentierten Wohnstraßen und die Eingrenzung von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr einen gangbaren Kompromiss, der sowohl den Sicherheitsbedenken, als auch den Umweltbelangen Rechnung trage. Andiskutiert wurden auch technische Alternativen wie Bewegungsmelder oder Lichtschalter, was andernorts bereits getestet werde. Letztendlich stellte ein Gemeinderatsmitglied einen Antrag zur Abstimmung, der für eine grundsätzliche Beibehaltung der Nachtabschaltung plädierte, wobei die Leuchten am Wochenende erst ab 2:00 Uhr abgeschaltet werden sollten. Bei größeren Events wie zum Beispiel den Stadtfesten könnte die Straßenbeleuchtung dann die ganze Nacht über angeschaltet bleiben. Für diesen Antrag fand sich jedoch keine Mehrheit.

Stattdessen wurde ein weiterer Antrag gestellt mit dem Inhalt, zur früheren Regelung zurückzukehren und die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet die ganze Nacht über anzulassen. Diesem Antrag wurde mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen stattgegeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das E-Werk Mittelbaden um Umstellung zu bitten. Bürgermeister Thomas Haas wies darauf hin, dass dies wieder einen gewissen technischen Aufwand verursache, weshalb er um Verständnis bat, dass die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses nicht von heute auf morgen möglich sei.

5. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde noch einmal abgesetzt, da sich am Sitzungstag noch ein Hinweis des Gemeindevtags Baden-Württemberg ergeben hat, der noch abgestimmt werden muss.

6. Baugebiet „Vor Leubach“

- Ingenieurvertrag

Parallel zum Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren für das geplante Baugebiet „Vor Leubach“ wird auch die Erschließungsplanung betrieben. Den Auftrag hierfür hat ebenfalls das Ingenieurbüro Gfrörer aus Empfingen erhalten. Nachdem sich die Planung nun nach dem neuen Bebauungsplanentwurf maßgeblich verändert hat, ist auch die Erschließungsplanung anzupassen. Den entsprechenden Auftrag erteilte der Gemeinderat mehrheitlich wiederum dem Büro Gfrörer.

7. Friedhof

- Architektenvertrag für die Umgestaltung

Auf Beschluss des Gemeinderats wurden die Überlegungen zum Neubau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof bis auf weiteres zurückgestellt. Stattdessen möchte man sich verstärkt der Friedhofsumgestaltung widmen. Den Auftrag zur Planung der Umgestaltung erteilte der Gemeinderat einstimmig dem Büro Welsner + Welsner.

8. Haltepunkt Mitte

- Gestaltung, Ersatz für das jetzige Wartehaus und Fahrradstände

Der Gemeinderat wurde in einer der letzten Sitzungen darüber informiert, dass die Deutsche Bahn den Bahnsteig am Schiltacher Haltepunkt „Mitte“ umbauen muss, damit die neuen, batteriebetriebenen Züge eingesetzt werden

können. Hierzu muss der Bahnsteig zum einen verlängert werden. Außerdem ist eine Anhebung um 50 cm vorgesehen, um den Einstieg zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem Umbau wird außerdem eine Rampe gebaut, durch die der Bahnsteig rollstuhlgerecht erreicht werden kann.

Die Baumaßnahme hat zur Folge, dass das bestehende Wartehäusle und der Fahrradabstellplatz entfernt werden müsste, wobei man bislang davon ausging, dass das Wartehaus eventuell auch nachher wiederaufgebaut werden kann.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Ortstermin hat die Bahn jedoch mitgeteilt, dass dies nicht mehr möglich ist. Stattdessen sollen zwei standardisierte Wartehallen, wie sie schon jetzt am Schiltacher Hauptbahnhof zu sehen sind, aufgestellt werden.

Für die Fahrradabstellmöglichkeit gibt es zwei Varianten, die dem Gemeinderat in der Sitzung von Stadtbaumeister Griebhaber gezeigt wurden. Man verständigte sich einstimmig auf den ersten der beiden Vorschläge, bei dem weniger Parkplätze verloren gehen.

Insgesamt begrüßte der Gemeinderat die Umbaumaßnahme, die neben der Barrierefreiheit auch die häufig beklagte Zustagesituation in den Zug verbessert. Der Verlust des bisherigen Wartehauses, das früher das Portiergebäude der ehemaligen Firma Junghans-Stahl war, sei zu verkraften. Es wurde bislang ohnehin selten als Warteraum benutzt, da es darin regelmäßig sehr streng rieche, was nicht zum Verweilen einlädt.

9. Anfragen, Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden Bekanntgaben gemacht und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Rottweil in Schiltach

Für Bauwillige, interessierte Personen sowie Architekten findet am Mittwoch, 07. Februar 2024 im Rathaus Schiltach, Marktplatz 6, ab 15:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr ein Sprechtag mit Vertretern des Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamtes statt.

Gerade bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden Bauvorschriften kann ein mögliches Vorhaben schon vor Einreichung des eigentlichen Bauantrages besprochen werden.

Anmeldungen zum Sprechtag sind bis Montag, 05.02.2024 bei Gudrun Fahrner, Rathaus, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 07836-5817, E-Mail: fahrner@stadt-schiltach.de, möglich.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Schiltach

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herr Klaus Jacobs, hält **am Dienstag, den 20. Februar 2024 ab 13 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Lehengericht, Hauptstraße 5 in Schiltach einen Sprechtag ab. Hierbei werden insbesondere die Versicherten aus Schiltach und Lehengericht in Angelegenheiten der Rentenversicherung **kostenlos** beraten. Zum Sprechtag bringen Sie bitte die Rentenversicherung betreffende Unterlagen sowie Ihre Ausweispapiere mit.

Um Wartezeiten zu vermeiden bzw. gering zu halten, bitten wir um **telefonische Anmeldung** bei der Stadtverwaltung Schiltach (Tel. 58-25). Zur Anmeldung sollten Sie ihre Rentenversicherungsnummer bereithalten.

Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen beantragen

Antragsabgabe für Bezuschussung 2025 ist der 31. Oktober 2024



Die Stadt Schiltach stellt sich der wichtigen Aufgabe das vorhandene und von vielen geschätzte Stadtbild in seiner Einheitlichkeit und Maßstäblichkeit zu erhalten.

Der Beschluss des Gemeinderats, die historisch bedeutende Altstadt unter Denkmalschutz zu stellen, war daher schon früh ein wesentlicher Schritt das gesteckte Ziel zu erreichen. Bereits 1978 wurden örtliche Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich von Schiltach erlassen und auch immer wieder aktualisiert. Mit diesen Vorgaben soll das schöne und weithin bekannte Schiltacher Stadtbild unter besonderen Schutz gestellt werden.

Alle nachteiligen Veränderungen oder Beeinträchtigungen der Altstadt müssen verhindert werden. Die Gefahr besteht ansonsten, dass das wertvolle Stadtbild durch unbedachte Einzelmaßnahmen bei Erneuerungen, Um- und Ausbauten der Gebäude gestört und dadurch im Laufe der Jahre zerstört wird.

Es lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass sich mit Erlass und Umsetzung dieser örtlichen Bauvorschriften für manche Eigentümer Einschränkungen und auch Mehraufwendungen ergeben können.

Deshalb gibt es für bestimmte Maßnahmen im Geltungsbereich dieser Satzung eine Förderung durch die Kommune, um die Kosten für die Eigentümer abzufedern. Gegebenenfalls kann für die Restkosten auch noch eine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit genutzt werden. Insbesondere Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Fachwerkgebäuden, der Einbau von zweiflügligen Holz-sprossenfenstern sowie die Reparatur oder das Anbringen von Holzklappläden sind zuschussfähige Maßnahmen.

Der Zuschuss muss vom Gebäudeeigentümer schriftlich unter Beifügung von mindestens zwei Kostenvoranschlägen oder Angeboten beantragt werden. Die Maßnahmen müssen den Bestimmungen der örtlichen Bauvorschriften entsprechen und mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sein.

Ihr Ansprechpartner für den Denkmalschutz bei der Stadtverwaltung Schiltach ist Frau Gudrun Fahrner, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 58-17, E-Mail: fahrner@stadt-schiltach.de. Sie hilft Ihnen gerne weiter und ist hier auch Kontaktperson zur Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Anträge für Maßnahmen, die im Jahre 2025 bezuschusst werden sollen, sind bis spätestens **31. Oktober 2024** bei der Stadtverwaltung Schiltach einzureichen.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nach den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt.

Parkflächen in der Hauptstraße werden immer besser genutzt

Immer wieder wurde in der Vergangenheit die Parkflächenknappheit im Bereich des Dienstleistungszentrums Hauptstraße 56, der Talentschmiede und des Kindergartens „Zachäus“ moniert.

Seit Juli vergangenen Jahres nun sind die Flächen für das vorgesehene Parkhaus auf dem Gelände der ehemaligen Neuapostolischen Kirche in Schiltach zum Parken für PKWs aufbereitet.

Alleine der große Andrang und die große Notwendigkeit war lange Zeit noch nicht abzulesen. Doch mittlerweile haben sich die Parkflächen in diesem stadtnahen Bereich etabliert und werden gerne genutzt, zumal es hier keine Parkscheibenregelung gibt.



Arbeiten in und um die ehemalige Grundschule Schiltach

Nachdem in der neuen „Klaus Grohe-Kindertagesstätte“ bereits seit Anfang September 2023 die ersten Kinder willkommen geheißen wurden, herrscht rund um die ehemalige Grundschule in der Bachstraße 4 in Schiltach immer noch emsiges Treiben und Werkeln. Nach wie vor sind zahlreiche Handwerkerfahrzeuge zu sehen und Arbeitsmaschinen zu hören.

Im Gebäude selbst werden die geringfügigen Restarbeiten im Ober- und Dachgeschoss fortgesetzt, um baldmöglichst die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke sowie das Probelokal für die Stadt- und Feuerwehrkapelle final zum Abschluss und zur Fertigstellung zu bringen.

Außen sieht man aktuell, dass die mit einer denkmal-schutzrechtlichen Genehmigung abgestimmten Arbeiten am Sandstein des Kopfbauers der ehemaligen Grundschule fortgesetzt werden.





an Wolf und Kinzig

für die individuelle Senioren-
und Krankenpflege zu Hause

Das persönliche Gespräch und
Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Jederzeit erreichbar unter Telefon

0 78 34 / 86 73 03

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de

Stadt/Gemeinde

Stadt Schiltach

Landkreis

Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Schiltach sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
Schiltach	11	11
Lehengericht	3	4

In der Ortschaft Lehengericht sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 77761 Schiltach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Lehengericht dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft

nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Lehengericht	von	20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 77761 Schiltach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 77761 Schiltach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
 - 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
 - 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Marktplatz 6, 77761 Schiltach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Marktplatz 6, 77761 Schiltach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Schiltach, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Thomas Haas, Bürgermeister

Thomas Haas



Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt der jeden Donnerstag ab 08.00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger Abholung ist am **Montag**, 5. Februar 2024.

Die vierwöchige Abholung ist am **Montag**, 19. Februar 2024, bei achtwöchiger Abfuhr ist sie erst am **Montag**, 4. März 2024.



Die Biotonne wird am **Freitag**, 9. Februar 2024 geleert.

Die blaue Altpapiertonne wird am **Freitag**, 23. Februar 2024 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am **Samstag**, 17. Februar 2024 abgeholt.



Diese Woche aktuell im Jugendtreff

Der Jugendtreff hat wie gewohnt dienstags und mittwochs geöffnet. Aufgeteilt in drei Räume, stehen den Besucher/innen Billard, Darts, Airhockey, Tischkicker, Bücher, Brettspiele und eine Playstation zur Verfügung. An der Jugendtrefftheke gibt es für wenig Geld Snacks, Süßes und Getränke. Ein offener Treff mit Angeboten, bei denen jede/r mitmachen darf, aber nicht muss.

Das Programm für nächste Woche:

- Dienstag, 06.02.2024** **16.30 bis 18 Uhr offener Kinder-
treff** für alle Grundschulkinder.
Heute findet unsere Verkleidungsparty statt. Alle Kinder dürfen verkleidet kommen und wir feiern schon ein bisschen Fasnet im Kindertreff.
- Mittwoch, 07.02.2024** **16 bis 18.30 Uhr Treff ab 4** für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4 (also auch 5., 6., 7. Klassen der weiterführenden Schulen). Die Bingo-Trommel dreht sich und wir sind gespannt, wer dieses Mal das größte Glück hat.
- 18.30 bis 20 Uhr offener Jungs-
treff** für alle Jungs ab Klasse 4.

Offene Seniorenarbeit

Offene Seniorenarbeit Autorenlesung mit Gisela Schlatter

Im Rahmen des Kaffeenachmittags im Treffpunkt freut sich der Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit auf eine Autorenlesung mit Gisela Schlatter aus Sulzbach.

Die gebürtige Schiltacherin Gisela Schlatter liest aus ihrem Roman „Fremde Vögel singen fremde Lieder“. Der Entwicklungs- und Reiseroman führt den Leser über China, Pakistan und Tibet nach Indien. Die Erzählerin taucht ein in die Welt der Reisenden und Aussteiger. Der Debütroman der Autorin baut auf eigenem Erleben auf und will Mut machen Träume zu verwirklichen und Veränderungen zu wagen.

Die Plätze im Treffpunkt sind begrenzt, daher bitten wir, sich vorab telefonisch bei der Bürger-Info anzumelden!

Anmeldungen unter Tel. 07836/58-0 oder 58-18 sind möglich ab Montag, 05. Februar, 9.00 Uhr!!

Beginn des Kaffeenachmittags ist um 14.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Die Lesung beginnt um 15 Uhr.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 17.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Sprechstunden von Bürgermeister

Thomas Haas (haas@stadt-schiltach.de) Tel. 58-10
Dienstag 16 bis 17.30 Uhr

jeweils nach Terminvereinbarung unter Tel. 58-11

Sprechstunden von Ortsvorsteher Thomas Kipp Tel. 58-24
Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Auskunft/Zentrale Tel. 07836/ 58-0

Telefax Hauptamt, Bauamt, Tourist-Info 58-59

Telefax Finanzverwaltung 58-58

E-Mail info@stadt-schiltach.de

Sachgebiet **Telefon**

Marktplatz 6, Bürger-Info (Erdgeschoss)

Julia Bartsch, Carmen Fix, Carmen Schönweger, Isabel Vath (meldeamt@stadt-schiltach.de) 58-0, 58-18

Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Statistik und Wahlen, Offene Seniorenarbeit, öffentlicher Personennahverkehr, Telefonzentrale

Marktplatz 6, Tourist-Info (Erdgeschoss)

Christian Jäckels, Miriam Schmider (touristinfo@stadt-schiltach.de) Tourist-Info 58-35, 58-50

Simone Albrecht (vhs@stadt-schiltach.de) Volkshochschule 58-51

Marktplatz 6, Zimmer 12

Beate Becht (becht@stadt-schiltach.de) 58-11

Vorzimmer Bürgermeister, Standesamt, Nachrichtenblatt

Marktplatz 6, Zimmer 13

Michael Grumbach (grumbach@stadt-schiltach.de) 58-13

Hauptamt, Ratschreiber, Feuerwehrwesen, Vereinsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Ortpolizeibehörde

Marktplatz 6, Zimmer 14

Gudrun Fahrner (fahrner@stadt-schiltach.de) 58-17

Bauwesen, Friedhofswesen, Denkmalpflege, Sanierungsangelegenheiten, Wohnraumförderung, Lärmschutz

Marktplatz 6, Zimmer 15

Daniel Schrempp (schrempp@stadt-schiltach) 58-30
Stadtbauplanung

Marktplatz 6, Zimmer 17

Lisa Willmann (willmann@stadt-schiltach.de) 58-15
Immobilienmanagement

Martin Brüstle 0170/2037858

Erik Cavaglia 0151/58702923

Jörg Behrend 0151/57692345

Städtisches Hausmeister-Team

Marktplatz 6, Zimmer 20 (DG)

Silke Stößer (lev@stadt-schiltach.de) 58-63
Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsverbandes (LEV)

Marktplatz 6, Zimmer 21 und 22

Roland Grieshaber (griesshaber@stadt-schiltach.de) 58-31
Stadtbaumeister

Daniela Weber (weber@stadt-schiltach.de) 58-32

Hoch- und Tiefbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung öffentlicher Anlagen und der städt. Grundstücke, Friedhofsunterhaltung, Straßenunterhaltung, Straßenausstattung (Verkehrszeichen und Schutz-einrichtungen), Straßenreinigung, Winterdienst, Unterhaltung der Wasserläufe, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen

Hauptstr. 5, Zimmer 2

Corinna Bühler (buehler@stadt-schiltach.de), 58-28
Claudia Buchholz (buchholz@stadt-schiltach.de)

Integrationsmanagement

Hauptstr. 5, Zimmer 11

Madeleine Jahn (jaehn@stadt-schiltach.de) 58-25

Sozialversicherung, Sozialwesen, Land- und Forstwirtschaft, Fischereischein

Hauptstr. 5, Zimmer 12

Kerstin Broghammer 58-19
Botendienst

Hauptstr. 5, Zimmer 14/15

Herbert Seckinger, Zimmer 14 (seckinger@stadt-schiltach.de) 58-20

Mathias Trautwein, Zimmer 15 (trautwein@stadt-schiltach.de) 58-21

Finanzverwaltung, Steuern und andere Abgaben

Ursula Haist (haist@stadt-schiltach.de) 58-22
Stadtkasse

Jugendbüro (im Jugendtreff, Schramberger Straße 11)

Gabi Herrmann-Biegert, u. Ulrike Stein (jugendbuero@stadt-schiltach.de) 58-37

Jugendbüro

Hauptstr. 3 (Alte Post)

Dr. Andreas Morgenstern (morgenstern@stadt-schiltach.de) 58-75
Archiv u. Museum

Bauhof, Schramberger Straße 57/1

Eugen König (bauhof@stadt-schiltach.de) 58-40

Mobiltelefon 0171 7350 707

Martin Herrmann, Wassermeister 957766

(wassermeister@stadt-schiltach.de) Mobiltelefon 0160 / 97 82 65 75

Müllabfuhr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil 0741/244-0

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Winterpause

Schüttesägemuseum

Winterpause

Apothekenmuseum

Winterpause

Hansgrohe Aquademie

Showerworld

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung unter 07836 51-3272

Ausstellung

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Samstag, 03. Februar

Narrenzunft Schiltach + Schuhu Hexen

Kinderumzug und Narrenerlebnis

Start Umzug: Alte Grundschule; Friedrich-Grohe-Halle

Donnerstag, 08. Februar, 06:00 Uhr

Städtlewecker

Städtlewecken

Auf dem Marktplatz und in den teilnehmenden Lokalen

Donnerstag, 08. Februar, 19:19 Uhr

Schiltacher Fasnetsvereine

Städtlefasnet

Auf dem Marktplatz und in den teilnehmenden Lokalen

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren der Jubilarin

03.02.24 Maritta Doris Cristofolini, 70 Jahre

Fundsachen

Handschuhe

Fundort: Rathaus-WC

Mütze

Fundort: Sparkasse Schiltach

Vereinsmitteilungen

FWV

Freie Wähler im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern
Die Freien Wähler aus Schiltach und Lehengericht trafen sich zum gemeinsamen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern im Café-Bistro Zwixx. Aktuelle Themen wie die Entwicklung des Stadtbildes, die Schließungen der Wirtschaften auf dem Marktplatz, der aktuelle Stand der Wärmeplanung, die Erschließung eines Baugebietes und weitere Themen wurden intensiv diskutiert. Wie können mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl gewonnen werden, war ebenfalls ein zentrales Thema. „Demokratie lebt bekanntlich vom Mitmachen“, betonte Fraktionsvorsitzender Axel Rombach, der die Bevölkerung ermutigen möchte, sich zur Wahl zu stellen. Die Freien Wähler Schiltach und Lehengericht sind eine unabhängige Wählervereinigung, die sich allein dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger von Schiltach und Lehengericht verpflichtet fühlen, sagte Rombach. Bei Abstimmungen entscheidet jedes Fraktionsmitglied unabhängig und frei, es gibt keine Bindung an eine Kreis- oder Landespartei, fügten die anwesenden Gemeinderäte auf Nachfrage hinzu. Am 5. März findet um 19:00 Uhr in der Aichhalder Mühle in Lehengericht eine weitere Sitzung der Freien Wähler statt. Bei diesem Treffen sollen Leitlinien diskutiert werden, um die Gemeinde zukunftsorientiert zu gestalten. Vor allem können sich interessierte Kandidatinnen und Kandidaten über die Gemeinderatswahl und die Arbeit im Gemeinderat informieren. Die Freien Wähler laden hierzu herzlich ein und freuen sich auf das Gespräch.



Foto: FW Schiltach/Lehengericht

Jahrgänge

Jahrgang 1939 / 1940 Schiltach

Der Jahrgang 1939/1940 trifft sich am Freitag, 2. Februar um 14.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Treffpunkt.



Unverpackt und plastikfrei ins neue Jahr

Plastik flutet sprichwörtlich unsere Meere und bedroht sensible Ökosysteme. Im Alltag auf Plastik zu verzichten gelingt besser und macht Spaß mit geeigneten Einkaufssets oder Verbrauchsartikeln. Baumwollbeutel oder -netze und Einkaufstaschen oder -körbe, Feste Dusch- Haar- und Rasier-Seifen als Alternativen zu Flüssigprodukten in Plastikflaschen.

Unser Sortiment im Weltladen soll dabei helfen, alltäglich kleine Schritte in eine plastikfreiere Zukunft zu gehen.



Narrenzunft Schiltach

www.narrenzunft-schiltach.de

Dankeschön:

Die Schnurranten bedanken sich ganz herzlich beim närrischen Publikum die, uns so tatkräftig unterstützt haben. Es war wieder ein richtig schönes Erlebnis.

Bis nächstes Jahr...und nicht vergessen, wir sind auf der Suche nach Themen.

Narri-Narro.

Narrenerlebnis mit den Schuhu Hexen:

Am Samstag, 03.02.24 Kinderumzug an die Friedrich-Grohe-Halle.

Aufstellung um 13:30 Uhr am Bachbeck.

Umzugsbeginn 14:00 Uhr

Danach Remmi-Demmi in der Halle.

Umzug in Vöhringen:

Am Sonntag, 04.02.24 nehmen wir am Umzug in Vöhringen teil. Aufstellung ist um 12:33 Uhr beginnend in der Bergfelderstraße Richtung

Diesel- und Eythstraße. Die Startnummern sind auf den Boden gesprüht, wird sind Nr. 24 Umzugsbeginn ist um 13:33 Uhr

Abfahrt Apotheke: 11:00 Uhr

Rückfahrt: 17:00 Uhr

Närrischer Nachmittag :

Am Mittwoch, den 07.02.24 besuchen wir mit dem Narrengremium

die Bewohner vom Gottlob Freithaler Haus.

Treffpunkt um 14:15 Uhr vor dem Eingang.

Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein.

Bürgerball:



Schuhu-Hexen '86
Hinterlehengericht e.V.



Narrenzunft Schiltach
www.narrenzunft-schiltach.de



Narrenverein
Egehaddel e.V.
Schiltach



Fiechtewaldt-
Hexen '11

Am Samstag, den 03.02.2024 veranstaltet die Narrenzunft Schiltach und die Schuhu-Hexen ein Narrenerlebnis. Aufstellung für den Umzug um 13:30 Uhr an der ehemaligen Grundschule.

Um 14:00 Uhr Umzug in die Friedrich Grohe Halle.

Danach närrisches Programm in der Halle.

Wir freuen uns auf Euch.

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Fasnetsunndig, 11.02.24 in Schiltach

Viele Narren aus nah und fern, werden dieses Jahr an unserem Umzug teilnehmen.

Auf unserem Lageplan der Stände hat sich noch etwas verändert:

Die Rosenlaube ist ab 11 Uhr durchgehend geöffnet. Beheizte Räumlichkeiten...Essen und Getränke.

Vor dem ehemaligen Törtchen und Tappas werden die Wächter Hexen Hinterlehengericht Essen und Getränke anbieten.

Unterhalb vom Haddelhome Ist der Keller „Gluggerstub“ ab 11 Uhr geöffnet. Das Team HV wird für das leibliche Wohl sorgen.

Zugang am ehemaligen IC unter dem Bogen vorbei oder gegenüber Häberlesbrücke halbe Treppe hoch und links.

Guter Platz zum Umzug schauen.....

Herzlichen Dank im Voraus die uns an diesem Tag unterstützen!!!

Die Umzugsaufstellung befinden sich auf der Homepage der vier Gremiums-zünfte.

Narri- Narro

Im kommenden Jahr findet wieder unser traditionelles Seifenkistenrennen statt. Hierzu suchen wir Fahrer und Fahrerinnen; sowie Gruppen, die Lust haben am Rennen teilzunehmen.

Das Rennen steht ganz im Mott: „Spaß am Mitmachen“

Folgendes ist zu beachten:

- Das Gefährt muss keine große Kiste sein; sondern auch bsw.: Zuber, Fahrrad, Bobbycar usw.
- Das Gefährt muss lenkbar und mit einer Bremse sein.
- Es besteht Helmpflicht.
- Der Start erfolgt in zwei Altersgruppen:

Gruppe I: Kinder bis 14 Jahren

Gruppe II: Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene

Rennstrecke:

- Start ist in der Hohensteinstraße oberhalb vom Stadtgarten.
- Ziel ist an der ehemaligen Post.
- Auf der Strecke gilt es, eingebaute Schikanen zu meistern und Aufgaben zu bewältigen.

Treffpunkt und Info Start:

- Jeder Teilnehmer sollte sich bis spätestens 10.30 Uhr am Start einfinden.
- Startnummer wird dort vergeben.
- Aufstellung erfolgt, laut Startnummern.
- Seifenkiste wird von den Ordnern und alle Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft.
- Jeder Teilnehmer kann am Start noch etwas, Flüssiges erwerben.

Seifenkistenmaße:

- Die Seifenkisten darf nicht größer als max. 3,50 m lang, max. 1,80 m breit und max. 4,00 m hoch sein.

Motto, Verkleidung:

- Lasst euch ein Motto zu eurer Kiste einfallen. Der Fantasie und Originalität sind hier keine Grenzen gesetzt. Ein kleiner Tipp: Die Besatzung sollte, wenn möglich, passend zum Motto kostümiert sein.

Also dann, auf geht's fangt an zu bauen, seid kreativ. Der Fasnetsunndig isch nimme weit!

Anmeldeschluss für das Rennen ist der 31. Januar 2024.

Anmeldeformulare /Infos zum Download unter www.stadt-schiltach.de oder www.schuhuhexen.de
Ihr könnt auch eure Anmeldung an folgende E – Mail – Adresse senden. fasnetschiltach@gmail.com
 Sobald ihr euch angemeldet habt, wird Kontakt zu euch aufgenommen.

Achtung, es sind noch Fahrgestelle zu leihen.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zum närrischen Seifenkistenrennen.

Das Fasnets-Sonntag-Gremium



**Schuhu-Hexen '86
Hinterlehengericht**

www.schuhu-hexen.de

Schuhu-Hexen '86 Hinterlehengericht e.V.

Am Samstag 03.02.2024 findet der Kinderumzug und das anschließende Narrenerlebnis gemeinsam mit der Narrenzunft statt.

Umzugsaufstellung ist um 13:30Uhr in der Bachstraße an der ehemaligen Grundschule. Gemeinsam zieht der Umzug dann in die Friedrich-Grohe- Halle. Dort wird dann unter dem Motto „Disco“ gefeiert, getanzt und gespielt. Bitte beachtet hier den Arbeitsplan.

Am Abend nehmen wir am an der UV-Party der Weiher-Hexen St. Georgen teil.

Der Bus fährt zu folgenden Zeiten:

18:30 Uhr BBS Hinterlehengericht

18:40 Uhr Tankstelle Zwick

18:55 Uhr Apotheke Rath

Rückfahrt ist um 1.00Uhr

Am Sonntag 04.02.2024 fahren wir zur Eulenzunft Seelbach.

Der Bus fährt zu folgenden Zeiten:

10:00 Uhr BBS Hinterlehengericht

10:10 Uhr Tankstelle Zwick

10:15 Uhr Apotheke Rath

Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.



www.skiclub-schiltach.de

Fit durch den Winter

Dienstag, 06.02.2024

Der Skiclub Schiltach lädt von 18:30 bis 19:45 Uhr in die Friedrich-Grohe-Halle zur Fitnessgymnastik ein. Gäste sind herzlich willkommen.

Skiausfahrt nach Mellau/Damüls

Samstag, 24.02.2024

Der Skiclub Schiltach bietet am Samstag, 24. Februar in Kooperation mit Trioreisen eine Skiausfahrt ins Skigebiet Mellau/Damüls an. Es finden keine Ski- oder Snowboardkurse statt. Für die Ausfahrt inklusive des Skipasses und der Busfahrt bezahlen Erwachsene 93€, Jugendliche 83€ und Kinder 60€. Die Anmeldung erfolgt direkt über TRIO-Reisen unter 07836 606 oder info@trioreisen.de. Auf der Homepage des Skiclubs und bei TRIO-Reisen gibt es weitere Informationen.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Erster Test steht an

Mit den Kickers Lauterbach findet am Samstag, 03.02.24 das erste Testspiel der 1. Mannschaft auf dem Sportplatz statt. Nach mehreren Laufeinheiten und einem Fitness-Checkup am Samstag vorige Woche wird nun auch auf dem Platz ein erstes sportliches Fazit gezogen werden können. Unter der Woche am Mittwoch, 07.02.24, gastiert dann der FC Hardt in Schiltach.



Vorbereitung im Überblick

Fr 02.02.24, 19.00 Uhr, Training

Sa 03.02.24, 14.00 Uhr, Spiel gegen FV Kickers Lauterbach

Mo 05.02.24, 19.00 Uhr, Training

Di 06.02.24, 19.00 Uhr, Training

Mi 07.02.24, 19.00 Uhr, Spiel gegen FC Hardt

Sa 10.02.24, 12.00 Uhr, Internes Turnier in der Halle

Jugend

Erfolgreiche Teilnahme beim Turnier des Kaltbruner SC

Die Bambinis, F- und E-Junioren der SpVgg Schiltach haben am vergangenen Wochenende erfolgreich beim Turnier des SG Partners aus Kaltbrunn teilgenommen. Hier konnte die E-Jugend ihren starken Eindruck vom Flößercup untermauern und den zweiten Platz erzielen.



Herzlichen Glückwunsch allen (ganz) kleinen und auch größeren Kickern.

SPD Ortsverein Schiltach

SPD Schiltach trifft sich

Der SPD-Ortsverein lädt zu einer Mitgliederversammlung am Dienstag, 6. Februar, um 20.00 Uhr in den Treffpunkt, Bachstr. 36 ein.

Neben den Berichten aus dem Gemeinderat, Kreisvorstand und von den Jusos geht es um den bevorstehenden Hallenflohmarkt und um die Listenerstellung für die Kommunalwahl. Die aktuelle politische Lage könnte für weiteren Redebedarf sorgen.

28. Hallenflohmarkt in Schiltach

Zum 28. Mal findet am Samstag, 24. Februar 2024, der traditionelle Hallenflohmarkt des SPD-Ortsvereins Schiltach in der Friedrich-Grohe-Halle statt. Der Markt beginnt um 11.00 Uhr und endet gegen 15.30 Uhr.

Alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie gebrauchte Kleidung, Bücher, Spielzeug (kein Kriegsspielzeug) und Haushaltsgegenstände können angeboten und natürlich auch gekauft werden.

Die Anbieter können ab 10 Uhr mit dem Standaufbau beginnen.

Für die Bewirtung sorgt in bewährter Weise das Team des SPD-Ortsvereins. Außerdem besteht Gelegenheit, in zwangloser Runde mit den Gemeinderäten und Mitgliedern der SPD ins Gespräch zu kommen.

Standreservierungen nimmt ab sofort Inge Wolber-Berthold, Tel. 07836-2716, entgegen. Die Vorsitzende des SPD-Ortsvereins steht auch für weitere Informationen zur Verfügung.



Tischtennis Bezirk Oberer Neckar,

Kreisliga A Gruppe 1

TTC Seedorf : TTC Schiltach 7:9

Nach drei Stunden Spielzeit konnte der TTC Schiltach in Seedorf im Schlußdoppel durch Heiko Titze und Dennie Jarczyk nach fünf umkämpften Sätzen gewinnen und den umjubelten 9:7 Sieg sichern.

Seedorf ging in den Doppeln mit 2:1 in Führung. Über die Zwischenstände 2:2, 4:4, 6:6 und 7:7 entwickelte sich ein offener Schlagabtausch. Sandy Käubler sicherte in 3:0 Sätzen das 8:7 und Titze/Jarczyk sicherten dann den Sieg in 3:2 Sätzen.

Überragender Spieler war Heiko Titze, der beide Einzel gewann und mit Dennie Jarczyk auch beide Doppel holte. Ansonsten konnten auf Schiltacher Seite Dennie Jarczyk, Frank Scherber, Uwe Janouch, Martin Kernberger und Sandy Käubler jeweils einen Sieg erzielen und mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung die Punkte ins Kinzigtal holen.



Montag: Fit Mix 16:40 Uhr bis 17:40 Uhr

Zumba 17:50 Uhr bis 18:50 Uhr

Diese Kurse finden in der Friedrich-Grohe-Halle statt

Donnerstag: Rücken fit 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Dieser Kurs findet im Fitnessraum der Sporthalle Schiltach / Schenkenzell statt

TV Lauftreff

Wir treffen uns jeden Donnerstag - bei jedem Wetter- um 18 Uhr an der Friedrich-Grohe-Halle. Eingeladen sind alle Läuferinnen und Läufer, die Ausdauer für 30 Minuten und mehr haben. Wir laufen immer als Gruppe, starten gemeinsam und kommen gemeinsam wieder zurück. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Horst Biegert 0175 3410605 (abends)/ auch per Whatsapp.

Wir freuen uns über jede neue Teilnehmerin und jeden neuen Teilnehmer.

Lauftreff des TV Schiltach-Nordic Walking

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr treffen sich die Nordic-Walker an der Friedrich-Grohe-Halle zur gemeinsamen Runde. Die abwechslungsreichen Walking-Einheiten dauern etwa 1 Stunde. Die Leitung hat Hans-Jürgen Krischak.

Info unter Tel. 01704446257



TTC Schiltach 2010 e.V.

TTC Schiltach, Trainingszeiten

Der TTC Schiltach hat Montags und Mittwochs jeweils von 18 bis 20 Uhr Tischtennis-Training in der Sporthalle Schiltach.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 01.02.2024:	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
Fr., 02.02.2024:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Sa., 03.02.2024:	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
So., 04.02.2024:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörkeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Mo., 05.02.2024:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
Di., 06.02.2024:	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
Mi., 07.02.2024:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg



Ärztlicher Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10. Öffnungszeiten Samstag, Sonntag und Feiertage 10-16 Uhr. Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Notfalldienst

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19-22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg-Kehl im Ortenauklinikum Offenburg Ebertplatz 12, 77654 Offenburg.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0761 120 120 00 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0
E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0,

Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Sozialberatung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

• Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt

• Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT


Volkshochschule

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 2. Februar

Café im Treffpunkt geöffnet

Das Café in der Treffpunkt-Stube hat heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Angeboten werden Kaffee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke. Das Ehrenamtliche Team lädt herzlich zum geselligen Beisammensein in die schön dekorierten Treffpunktträume ein.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Sonntag, 4. Februar

Einkehr zu Kaffee und Kuchen

Das Café im Treffpunkt hat von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Die schön dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr beim Sonntagsspaziergang. Auf der Speisekarte stehen Kaffee, Kuchen, Tee und Kaltgetränke.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 7. Februar

Mittwochs ist Waffeltag

Immer mittwochs zieht ein herrlicher Waffelduft durch den Treffpunkt. Von 14.30 – 17.30 Uhr ist die Treffpunkt – Stube geöffnet. Dann stehen neben Waffeln auch Brezeln, Tee, Kaffee und Kaltgetränke auf der Speisekarte.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen. Auch in der Bücherei ist heute die letzte Gelegenheit, sich für die Tage zwischen den Jahren mit Lesestoff einzudecken.

Stricktreff im Treffpunkt - Mitmachen ist jederzeit möglich

Sie stricken gerne? Interessieren sich für Muster, Farben und Wolle? Ihnen fehlt dabei Gesellschaft? Dann finden Sie im Treffpunkt Unterstützung durch Gleichgesinnte. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat trifft sich ab 15 Uhr ein Stricktreff in der Treffpunkt – Stube. Das nächste Treffen findet am 7. Februar statt.

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen, in gemütlicher Runde zu Stricken und sich auszutauschen. Der Stricktreff freut sich über Verstärkung. Stricknadeln und Wolle bitte selber mitbringen.

Semesterbeginn bei der Volkshochschule

Am 26. Februar beginnt das Sommersemester der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell, der Außenstelle der Volkshochschule Schramberg. Die neuen Programmhefte werden am Samstag, 3. Februar, an die Haushalte in Schiltach und Schenkenzell verteilt. Anmeldestellen für Kurse und Vorträge sind die Volkshochschule und die Tourist-Information Schiltach, Telefon 07836/5851, Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de. Anmeldungen werden Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr telefonisch entgegengenommen.

Für Kinder gibt es wieder ein abwechslungsreiches Angebot. Kinder von 8 – 12 Jahren können sich auf „Spurensuche im Wald“ begeben. Sie folgen mit Kursleiterin Silke Stößer den Fährten von Wildtieren, Vögeln und Insekten, erkunden Spuren auf dem Boden, an Bäumen und Pflanzen.

Kinder von 9 – 12 Jahren können im Kurs „Hochdruck Ostergrußkarten“ aus weichen Druckplatten Ostergrußkarten selbst entwerfen und drucken. Im Tonkurs für Grundschulkinder „Alle Vögel sind bald da...“ entstehen einzigartige Kunstwerke und die Kinder lernen das Modellieren mit Ton, den Umgang mit farbigen Engoben und Glasur. Zu Beginn der Sommerferien können Schüler im Alter von 6 – 9 und 10 – 12 Jahren in zwei 8-tägigen Kompakt-Schwimmkursen ihre Schwimmtechnik verbessern. Gedacht ist an eine gezielte Förderung der wichtigsten Schwimmstile, wie Brust- und Kraultechnik. Schüler der 6. – 9. Klasse können im Kurs „Teenies zaubern leckeres 4-Gänge-Menü“ lernen wie sie selbstständig ein Menü aus regionalen und saisonalen Lebensmitteln zubereiten können. Sie lernen viele Tricks und Kniffe wie die Mahlzeiten gelingen.

Bewährte Kurse werden weitergeführt, wie z. B. „Im Kreis und aus der Reihe tanzen“, verschiedene Linedance-Kurse für Fortgeschrittene, „Gesund und kräftig nach den Methoden von Pilates, Dorn und den 5 Esslingern“, „Knie aktiv – Ohne Knie läuft nichts“, „Smovey“, „Training für Übergewichtige“, „Gesundes Kraul- und Rückentraining“, „Die Dorn Methode – Damit der Körper wieder ins Lot kommt“, „Letzte Hilfe Kurs“, „Entdecke deine innere Kraft“, „Tai Chi“ und „Einfach zur Ruhe kommen – Übungen zur Schnellentspannung im Alltag“. Annerose Schmider bietet drei Kurse an, eine Frühlings-Kräuterwanderung, „Knospenmazerate – Wirkung, Herstellung und Anwendung“ und „Würz- und Heilkräuter, Gemüse und Obst aus dem eigenen Garten“, in dem die Kursleiterin auf deren besondere Würz- und Heilkraft und die Möglichkeiten einer werterhaltenden und gesunden Zubereitung und Haltbarmachung eingeht. Im Praxisteil werden gemeinsam Kräuter- und Gemüseprodukte für zu Hause hergestellt. Neu im Programm sind der Kurs „Im Einklang mit dir: Yoga & Gong“, „Demenz fühlbar machen – Wie erleben Menschen mit Demenz ihre Umwelt?“. Nach einem kurzen theoretischen Input von Beatrice Gaiselmann und Natascha Schneider vom Pflegestützpunkt können pflegende Angehörige und Interessierte mithilfe des Demenzsimulators erleben, wie an Demenz erkrankte Menschen von vermeintlich einfachen Alltagssituationen überfordert werden. Alltagshandlungen, die dem Gesunden selbstverständlich, automatisch und leicht gelingen, werden aus dem Gleichgewicht gebracht und bereiten nun Probleme. Mit dem Demenzsimulator kann die Bedeutung von Demenzsymptomen für den Alltag der Betroffenen selbst

erlebt werden. Das ist für viele Gesunde eine enorme Herausforderung und eine ganz neue Erfahrung, die Verständnis für die Defizite und Geduld im Umgang mit den Betroffenen mit sich bringt. Das kann den Alltag nicht nur für Erkrankte, sondern vor allem auch für pflegende Angehörige erleichtern und dadurch herausfordernde Situationen entschärfen. Karl Semelka kommt mit dem neuen Kurs „Achtsamkeit und gesundheitsfördernde Atemtechniken“ nach Schiltach. Der Kurs vermittelt Techniken, die ohne zusätzlichen Aufwand im Alltag angewendet werden können. Es können sich positive Wirkungen entfalten, wie z. B. geistige Ruhe, Ängste und Unruhe auflösen, mehr Energie, aufhellende Wirkung, besserer Schlaf, Entspannung, Regulierung des Blutdrucks, meditative Erfahrungen und Stärkung des Immunsystems. Bei „Walk & Talk: Der fairen Schokolade auf der Spur“ laden die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt, der Weltladen, Café Bachbeck und die Volkshochschule alle ein, die bei einer zweistündigen, interaktiven Tour durch Schiltach Wissenswertes und Kurioses rund um die Lieblingssüßigkeit Schokolade erfahren möchten. Wie wird Kakao angebaut, was hat Schokolade mit Kinderarbeit zu tun, inwiefern spielen Klimawandel, Börsenkurse, Siegel, Gerechtigkeitsfragen und sogar unser Sparschwein eine Rolle? Diesen Fragen wird an mehreren Stationen nachgegangen. Eine Schokoladenverkostung rundet die Tour ab.

Im Sommersemester ist ein neuer Englischkurs für Wiedereinsteiger geplant. Kursleiter Thomas Eckstein will die Teilnehmer ermutigen, sich ohne Scheu auf Englisch auszudrücken.

Neben dem abwechslungsreichen Kursangebot gibt es auch wieder zahlreiche Vorträge. Als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein gibt es wieder „Literatur im Stadtgarten“ mit Wolfgang Tuffentsammer und Günther Bentele, diesmal über E T A. Hoffmann. Diese Veranstaltung findet bei gutem Wetter im Stadtgarten, bei schlechtem Wetter im Martin-Luther-Haus statt. Zudem ein Vortrag über die große Kreisstadt Schramberg und eine Exkursion auf die Willenburg mit Dr. Hans Harter. Die BUND Ortsgruppe und die Volkshochschule laden zum Vortrag „Energiesparen im Alltag“ mit Klimaschutzmanager des Landkreises Rottweil, Luca Wöhrle, ein. Vom Wäsche waschen, über die Mülltrennung bis hin zum Autofahren gibt es im Alltag viele Potentiale um Ressourcen einzusparen. Im Vortrag erfahren die Zuhörer anhand von nützlichen Tipps und Tricks wie man im Alltag die Ressourcen schonen kann und damit auch oft den Geldbeutel. Rechtsanwalt Markus Mayer informiert in seinem Vortrag über die Erb- und Schenkungssteuer im Zusammenhang mit Vermögensübertragung. Über die Video-Plattform Zoom findet der Online-Pädagogikvortrag „Aus Prinzip dagegen! Mein Kind sagt zu allem Nein!“ statt. Der Abend hilft, schwierige Situationen mit dem Kind besser zu meistern und wieder Zugang zu seiner Kreativität im Umgang mit den Kindern zu finden. Isolde Benz referiert zum Thema „Abenteuer Identität – Jugendliche auf dem Weg ins Erwachsensein“. Das Jugendalter ist eine Zeit der heftigen Krisen, der emotionalen Labilität und der akuten Gefährdung. Der Vortrag möchte eine Hilfestellung für Jugendliche und Erwachsene in diesem Prozess geben. Iris Walter-Glück berichtet mit beeindruckenden Bildern von ihrer „Abenteuer Alpenüberquerung mit 67 Jahren“ mit Border Collie Hündin Alys. Die Referentin wird zudem viele Tipps geben für diejenigen, die ebenfalls mit Rucksack und Zelt vom Tegernsee nach Sterzing die Alpen überqueren wollen. Privatdozent Dr. Dominik Schnerch gibt in seinem Vortrag „Moderne Tumorthherapie – Immunologische Therapien im Aufwind“ einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Behandlung von Tumorerkrankungen mit Schwerpunkt auf immunologische Tumorthérapien. Anmeldungen sind auch für Vorträge erforderlich. Der Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor Vortragstermin. Falls noch Plätze frei sind,

können auch noch Kurzentschlossene die Veranstaltungen besuchen.

Am 13. April von 14 - 18 Uhr veranstalten der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V., der Imkerverein Schiltach-Lehengericht e.V., der Obst- und Gartenbauverein Schiltach e.V., die Landfrauen Schiltach-Lehengericht e.V. und die Volkshochschule den „Aktionstag Biene“ in der Friedrich-Grohe-Halle. Biene ist nicht gleich Biene. Die Honigbiene und fast 600 Wildbienenarten sind in Deutschland heimisch. Sie alle sind wichtige Bestäuber und auf blütenreiche Lebensräume angewiesen. Informationsstände im Foyer informieren über Imkerei gestern und heute, Erhalt von Streuobstwiesen als Lebensraum von (Wild-)Bienen, Beitrag der (Wild)Bienen zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zum Erhalt bienenfreundlicher Lebensräume, medizinische Anwendung von Bienenprodukten die Apitherapie u.v.m. Es wird zudem eine Honigverkostung sowie Kaffee und Kuchen geben. Interessante Vorträge werden in der Halle stattfinden. Hans-Peter Walter vom Obst- und Gartenbauverein informiert über das Bienenparadies Streuobstwiese. Dr. Kristin Krewenka, Geschäftsführerin Landesverband Badischer Imker referiert über „Honigbiene & Wildbiene – Konkurrenz oder Koexistenz“. Interessantes über die Apitherapie erhalten die Zuhörer von Apothekerin My Thanh Schmidt. Die Fachberaterin für Gartenbau, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Rottweil, Susann Glunk, hält zum Abschluss noch den Vortrag „Bienenweide im Hausgarten“. Der Eintritt ist frei und Anmeldungen sind nicht erforderlich für den Aktionstag.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Donnerstag, 01.02.2024

17.30 Uhr Jungchar TWELVE/Martin-Luther-Haus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe/Martin-Luther-Haus

Freitag, 02.02.2024

19.00 Uhr Jugendkreis JENGA
20.30 Uhr JuMix/Martin-Luther-Haus

Sonntag, 04.02.2024 – Sonntag Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst in Schenkenzell mit Verabschiedung von Pfarrer Markus Luy; mit Dekan Frank Wellhöner; Zoom-Übertragung; gleichzeitig Kinder- und Minigottesdienst; anschließend Kirchencafé/evang. Kirche Schenkenzell

Dienstag, 06.02.2024

Mittwoch, 07.02.2024

Vorschau

Sonntag, 11.02.2024 – Estomihi

Mittwoch, 14.02.2024 – Start der Fastenaktion „7-Wochen-MIT“

Verabschiedung von Pfarrer Markus Luy

7-Wochen-MIT – immer aktuell auf der Homepage

www.ev-kirche-schiltach.de

Eine bunte Palette an schönen Aktionen findet sich auf der Homepage der Kirchengemeinde – schauen Sie doch mal vorbei, sicher findet sich auch etwas, das Sie in der Passionszeit gemeinsam mit anderen unternehmen wollen. Manche Veranstaltung kann einfach spontan besucht werden, bei anderen ist eine Voranmeldung notwendig. Fast alles ist kostenfrei und soll für jeden und jede zugänglich sein.

Am Aschermittwoch, 14. Februar starten die Jüngsten mit dem Ferien-Kinderchor-Projekt von Emma Schuffenhauer. Jeweils von 14-15 Uhr wird von Mittwoch bis Freitag im Martin-Luther-Haus gesungen und gelacht. Um das Erlernte auch aufführen zu können, wird sich der Projektchor am Gottesdienst mit Taufgedenken am Sonntag, 18. Februar um 10 Uhr beteiligen. Herzliche Einladung an alle singbegeisterten Kinder ab 6 Jahren. Bitte formlose Anmeldung bei Emma Schuffenhauer (emma.schuffenhauer@web.de)

Wer sich näher mit den vielfältigen Einstellungen eines Fotoapparates beschäftigen möchte, oder Tipps für den richtigen Obstbaum- und Beerenheckenschnitt benötigt, oder sich über die Arbeit der Feuerwehr aus erster Hand informieren möchte, der sollte sich bitte zu den entsprechenden Veranstaltungen anmelden.

Für die Reiseberichte aus Nordeuropa am 25. Februar mit Jürgen Götz (Rovaniemi/Finnland) und am 12. März mit Marianne Ehrhardt (Tromsö/Norwegen) sind keine Anmeldungen erforderlich. Für die Planung des Familienausflugs zum Bächlewald in Haslach und die Wanderungen in Sasbachwalden und Schramberg sind Anmeldungen hilfreich.

Herzliche Einladung zu diesen und weiteren Aktionen
unter dem Motto „7 Wochen MIT“:



Ferien- Kinderchorprojekt

Wer? singbegeisterte Kinder ab 6 Jahren

Wo? Martin-Luther-Haus, Schiltach

Wann?

Proben:
Mi. 14.02., Do. 15.02., Fr. 16.02.
jew. 14-15 Uhr

Auftritt:
18.02.24., 10 Uhr
Gottesdienst zum Taufgedenken

Ein Angebot der
ev. Kirchengemeinde
Schiltach-Schenkenzell
im Rahmen von „7 Wochen MIT“

Formlose Anmeldung an:
Emma Schuffenhauer
E-Mail: emma.schuffenhauer@web.de
Handy: 0157 30340502

Mit Ihrer Anmeldung für den Abend erleichtern Sie unsere Planung. Tel.: 07836 7400;
Mail: kiga.schiltach@kbz.ekiba.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Kindergarten-Team

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Ganz herzlich laden wir Sie zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Sonntag, 4. Februar 2024

Wegen Verabschiedung von Pfr. Markus Luy um 10.00 Uhr in der ev. Kirche in Schenkenzell verschieben wir unseren Gottesdienst von vormittags auf 14.00 Uhr
14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„Die verlorenen Söhne“ (Lukas 15,11-32)

Mittwoch, 7. Februar 2024
17.30 Uhr Gebet

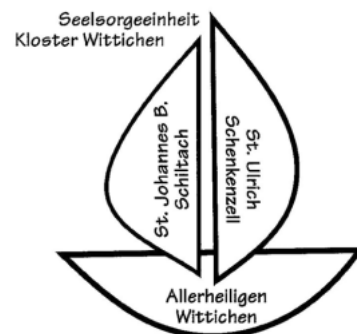


Neue Kindergartengruppe mit naturpädagogischem Konzept – Informationsabend für alle interessierten Eltern
Im April 2024 eröffnen wir im Evangelischen Kindergarten Zachäus in Schiltach eine Gruppe mit dem Schwerpunkt Wald- und Naturraumpädagogik für Kinder ab 3 Jahren. Anmeldungen sind bereits möglich.

Wir wollen mit diesem Angebot Kindern die Möglichkeit zu intensiven Erfahrungen in und mit der Natur geben. Wir werden alle Vormittage im Freien verbringen, spielen, staunen, lernen, auf Entdeckungsreise gehen und den Jahreslauf mit all seinen Veränderungen in der Natur erleben. Das Angebot der Naturraum-Gruppe richten wir an alle interessierten Kinder und Eltern, unabhängig von der benötigten Betreuungszeit.
Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-kirche-schiltach.de.

Am Mittwoch, 07.02.2024 laden wir alle Interessierten zu einem Informations- und Gesprächsabend ein!
Die Veranstaltung findet in Schiltach im Martin-Luther-Haus statt, Beginn ist um 19:30 Uhr.

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“

SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Gottesdienste vom 03.02. bis 11.02.2024

Samstag, 3. Februar – Hl. Blasius, Hl. Ansgar – Kerzenweihe u. Blasiussegen

18.30 Uhr	St. Johannes B.:	Hl. Messe
18.30 Uhr	St. Marien:	Hl. Messe

Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis – Kerzenweihe u. Blasiussegen

8.30 Uhr	Mater Dolorosa:	Hl. Messe
8.30 Uhr	St. Roman:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Ulrich:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Laurentius:	Hl. Messe
11.30 Uhr	St. Laurentius:	Stille eucharistische Anbetung bis 18.00 Uhr
	Allerheiligen:	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet entfällt!
17.00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet

Montag, 5. Februar – Hl. Agatha

18.30 Uhr	St. Jakob:	Hl. Messe
-----------	------------	-----------

Dienstag, 6. Februar – Hl. Paul Miki u. Gefährten

7.30 Uhr	St. Cyriak:	Schülerwortgottesfeier
8.00 Uhr	St. Laurentius:	Laudes
18.00 Uhr	St. Ulrich:	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	St. Ulrich:	Hl. Messe als Erklärungsgottesdienst für die Erstkommunionkinder (im Ged. an Arme Seelen)
18.30 Uhr	St. Marien:	Hl. Messe

Mittwoch, 7. Februar

18.00 Uhr	Allerheiligen:	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Allerheiligen:	Hl. Messe (im Ged. an Lorenz Schmider u. verst. Angeh.)
18.30 Uhr	St. Cyriak:	Hl. Messe als Erklärungsgottesdienst für die Erstkommunionkinder

Donnerstag, 8. Februar

St. Laurentius:	Hl. Messe entfällt!
St. Johannes B.:	Hl. Messe entfällt!

Freitag, 9. Februar

	Mater Dolorosa:	Rosenkranzgebet entfällt!
	Mater Dolorosa:	Wallfahrtsamt entfällt!
16.00 Uhr	St. Luitgard:	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier (Oberwolfach)

Samstag, 10. Februar – Hl. Scholastika

18.30 Uhr	St. Cyriak:	Hl. Messe
18.30 Uhr	St. Ulrich:	Hl. Messe

Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr	Allerheiligen:	Hl. Messe
8.30 Uhr	St. Josef:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Bartholomäus:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Laurentius:	Hl. Messe
15.00 Uhr	Allerheiligen:	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
17.00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet

Termine und Hinweise:**Schiltach, St. Johannes B.:**

Dienstag, 06.02.2024

9.30 Uhr Ökum. Krabbelgruppe –
Kontakt: Sonja Bühler, Tel. 0151-70812460

Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 05.02.2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe –
Kontakt: Elena Hauer, Tel. 0179-9415003

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:**Fastenkalender**

In unseren Kirchen können wieder Fastenkalender erworben werden!

Pfarrei neu - Was werden die nächsten Schritte für die Pfarrei neu sein?**Wie lange werden die bisherigen Seelsorgeeinheiten bestehen?**

Die Strukturen der bisherigen Seelsorgeeinheiten Zell a. H., Haslach, Hausach-Hornberg, Kloster Wittichen, Oberes Wolfstal und An Wolf und Kinzig werden zum 31. Dezember 2025 aufgelöst.

Was folgt auf die bisherigen Seelsorgeeinheiten?

Zum 01. Januar 2026 schließen sich die Seelsorgeeinheiten zur Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kinzigtal zusammen. Die Pfarrkirche wird St. Symphorian in Zell a.H. sein.

Warum geschieht diese Zusammenlegung?

Die Erzdiözese Freiburg befindet sich im größten Transformationsprozess seiner knapp 200-jährigen Geschichte. Die Strukturen werden neu geschaffen. Aufgrund sinkender Mitgliederzahlen, einer geringer werdenden Anzahl an Hauptamtlichen und sinkenden Kirchensteuereinnahmen müssen bestehende Strukturen überarbeitet und die kirchliche Verwaltung neu organisiert werden. Dies bietet Chancen für eine Neuaufstellung der Pastoral.

Wie kam es zur Entscheidung, den Sitz der Pfarrei nach Zell a. H. zu legen?

Die Gremien, die sich mit der Kirchenentwicklung 2030 im Kinzigtal beschäftigen, waren Ende 2022 aufgerufen worden, geeignete Standorte für den Sitz der neuen Pfarrei zu suchen. Diese Vorschläge wurden bei einem Treffen aller Pfarrgemeinde- und Stiftungsräte des Kinzigtals im Mai 2023 besprochen. Es folgten Abstimmungen. Dabei votierten die Ehrenamtlichen mehrheitlich für den Klosterkomplex in Zell a. H. Die Leitung der Erzdiözese legte Ende 2023 Zell a. H. verbindlich als Sitz der Pfarrei fest.

Was werden die nächsten Schritte sein?

Zur Zeit arbeiten 13 Arbeitsgruppen an pastoralen Themen für die Pfarrei neu (u. a. Kinder und Familien, Pastorales Neuland). Am 29. Juni 2024 wird es eine Vollversammlung der Pfarrgemeinde- und Stiftungsräte geben, bei der es vor allem um die Gründungsvereinbarung gehen wird, in der stehen wird, wie wir miteinander das Leben in der großen Pfarrei gestalten wollen.

Im ersten Halbjahr 2024 werden Stellenbesetzungsverfahren für den stellvertretenden Pfarrer und den/die leitende/n Referent/in beginnen.

Das Klostergebäude in Zell muss umgebaut werden. Nachdem ein Architekt seine Planungen abgeschlossen haben wird, können die Arbeiten im Kloster beginnen.

Wird sich das kirchliche Leben im Kinzigtal zentral in Zell a. H. abspielen?

Nein. Beim Sitz der Pfarrei, der in Zell sein wird, geht es vor allem um die Verwaltung. Bisher sind die Verrechnungsstellen in Lahr und Villingen angesiedelt. Nun kommt ein Großteil dieses Verwaltungszentrums näher zu uns, doch das kirchliche Leben spielt sich weiterhin in den Gemeinden vor Ort ab. Pfarrbüros wird es weiterhin nicht nur in Zell geben, sondern auch an anderen Orten. Die

Hauptamtlichen werden auch weiterhin vor Ort sein, Gottesdienste werden weiterhin vor Ort gefeiert, die Gruppierungen werden bestehen bleiben.

Wer wird am zukünftigen Sitz der Pfarrei arbeiten?

Dort werden der leitende Pfarrer, der stellvertretende Pfarrer, der/die leitende/r Referent/in und der/die Pfarrei-ökonom/in, die Verwaltungsbeauftragten, die Kindergartengeschäftsführungen, der Gebädefachmann und Sekretärinnen arbeiten. Die genaue Anzahl an Mitarbeitenden an diesem Standort kann noch nicht benannt werden.

Exerzitien im Alltag – ein geistlicher Weg in der Fastenzeit - Herzliche Einladung!

Was ist das? Wie geht das?

Der Morgen beginnt mit einer Gebetszeit zu Hause (ca. 20 min). Es kann eine Bibelstelle betrachten oder zu einem Bild meditieren werden, um mit Gott darüber ins Gespräch zu kommen. Dies begleitet uns durch den Tag. Am Abend wird in einer weiteren Gebetszeit (ca. 10 min) der Tag zurück in Gottes Hände gelegt. Vielleicht ist es den Tag über auch möglich ganz bewusst Zeit in der Natur zu verbringen? Das alles versuchen wir in unseren normalen Alltag einzubauen und gehen unserer Arbeit und unserem Tagewerk nach.

Einmal in der Woche gibt es ein Gruppentreffen, um gemeinsam auf Gottes Wort zu hören, ins Gebet miteinander zu kommen und sich gegenseitig über Erfahrungen auszutauschen.

Erstes Treffen und Start ist am **Freitag, 16. Februar, 18.30 Uhr, im Gemeindehaus St. Laurentius, Wolfach**. Hier gibt es genauere Informationen und auch Materialien, die helfen sollen ins Gebet zu kommen.

Weitere Treffen jeweils an den Freitagen der Fastenzeit um 18.30 Uhr (immer in Wolfach im Gemeindezentrum - Dauer ca. 60 min). Wer bei einzelnen Treffen nicht kann, ist dennoch eingeladen teilzunehmen. Das Wichtige und Entscheidende der Exerzitien im Alltag sind das Gebet und die Meditation zu Hause.

Die Teilnehmer sind eingeladen die Liturgie der Kar- und Ostertage bewusst mitzuerleben.

Ein abschließendes Treffen findet am 2. April, um 20.00 Uhr, statt.

Eine vorherige Anmeldung wäre gut – Kurzzentschlossene dürfen aber auch einfach zum ersten Treffen kommen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: h.ruem-mele@kath-wolfach.de oder im Pfarrbüro Tel. 07834 295 oder pfarramt@kath-wolfach.de

Praktikant Lukas Tschaut

Ab 14. Februar dürfen wir Lukas Tschaut in Wolfach begrüßen. Er wird bis Ostern ein Praktikum bei Pfarrer Rümmele machen. Lukas Tschaut studiert derzeit Theologie in Freiburg mit dem Ziel Priester zu werden. Wir heißen ihn herzlich willkommen!

Erreichbarkeit des Pfarrbüros – Tel. 07836-96853:

mo: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr / di + do: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr / fr: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.



„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e.V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e.V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbstständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielsweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

SVLFG digital
Digitale Zukunft

Kennen Sie schon unsere Services für Frauen?

Jetzt informieren:
www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche

SVLFG

Angebote für Ihre Gesundheit

Die Situation von Frauen in der Grünen Branche unterscheidet sich oft von der anderer Frauen. Arbeit und Familie sind oft häuslich nicht getrennt, häufig ist noch ein Elternteil zu pflegen, Frau engagiert sich im Ehrenamt. Wir unterstützen Sie mit gezielten Services z. B. bei der Gesundheitsförderung.

Besonders für Unternehmerinnen

Auf unserer Webseite erhalten Sie aktuelle Informationen über unsere Leistungen, darunter:

- Betriebshilfe bei Mutterschutz und Pflege
- Alterssicherung
- spezifische Gesundheitsangebote, z. B. Online-Seminare

Neugierig geworden? Wir beraten Sie gerne.



www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
sicher & gesund aus einer Hand | 0561 785-0



Präsenz: Rundum eine saubere Sache – Ferienwohnungen effizient, nachhaltig und wirtschaftlich reinigen

Für Anbieter*innen von Urlaub auf dem Bauernhof findet am Landwirtschaftsamt in Donaueschingen, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen zum Thema Reinigung ein zweiteiliger Praxisworkshop in Präsenz am 04.03.2024 und 11.03.2024, jeweils von 14:00 -17.00 Uhr statt. Im Seminar werden Reinigungsmethoden, -techniken, -hilfsmittel und Arbeitsorganisation vermittelt, damit Ferienwohnungen effizient und fachgerecht gereinigt werden können. Anmeldung über folgenden Link: www.Lrasbk.de/Saubere-Sache

Präsenz: Lebensmittelhygiene – Folgebelehrung nach §43 IFSG

Eine Hygieneschulung im Sinne einer Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, mit „Frühstück auf dem Bauernhof“ oder Betriebe mit bäuerlicher Gastronomie bietet das Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt an.

Die Veranstaltung findet in Präsenz am Dienstag, 05. März 2024, ab 19.00 Uhr im Schulungsraum, Landwirtschaftsamt Rottweil, Johannerstr. 25, statt.

Anmeldung ist erforderlich bis 1. März 2024 unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung in Oberwolfach

Die nächste staatliche Fischerprüfung findet am 27.04.2024 beim Landratsamt Offenburg statt.

Als Grundlage für diese Prüfung führt der Angelverein Oberwolfach e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. vom 15.03 bis 20.04.2024 einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Der Lehrgang umfasst folgende Sachgebiete: Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Geräte- und Gesetzeskunde.

Der Lehrgang findet freitags von 18.00-21.00 Uhr und samstags von 9.00 -16.00 Uhr in der Lachszucht, Gelbach 1a in 77709 Oberwolfach statt. Neben vielen Tipps, Tricks und Lehrfilmen zeigen wir Ihnen an unserem Praxistag (ein Samstag, 8 Std.) die spezielle Knotenkunde, Gerätemontage, Angeltechniken, Wurfübungen, Wasserinsekten und Kleinfischarten im Fließgewässer und vieles mehr. Unseren Praxistag runden wir mit der Versorgung und Verwertung von Fischen ab.

Die Lehrgangsunterlagen werden bei Kursbeginn bestellt. Sie bieten einen hervorragenden Lehrstoff, um die umfangreiche Vorbereitung zu unterstützen.

Info und Anmeldung zum Kurs Oberwolfach (Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt) bei Wolfgang Welle, Weihermatte 2, 77709 Wolfach, Tel.07834/867872 ab 16.00 Uhr, E-Mail: (wolfgang-welle@t-online.de).

Aus der Schule

Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach

Das Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach lädt ein, zu einem

**Informationsabend für Eltern
von Viertklässlern mit
einer Empfehlung fürs Gymnasium**

am Montag, 5. Februar 2024 um 19:30 Uhr.

Nutzen Sie die Gelegenheit, aus erster Hand informiert zu werden:

- Was bietet das Gymnasium?
- Welche Vorteile bietet G9?
- Stimmt alles, was man so hört?
- Ist wirklich alles auch später noch nachzuholen?
- Und was wollten Sie schon immer mal genau wissen?

Kommen Sie an diesem Abend vorbei, alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Einen guten ersten Eindruck des RGG erhält man auch durch unseren Schulfilm auf unserer Homepage: www.robert-gerwig-gymnasium.de

Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit bei uns melden:

07831/ 93680
sekretariat@rgg-hausach.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Fragen!

Erhard-Junghans-Schule

Wir bieten für alle
Interessierten einen

Schnuppernachmittag
am
Montag, den 05.02.2024
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im
Gebäude in der Graf-von-Bissingen-Straße an.

Es werden Einblicke gegeben in das Arbeiten der
Realschule
Gemeinschaftsschule

Alle Kompetenzen aus einer Hand:
Mittlere Reife
Gymnasiale Standards und damit ein leichter Übergang
an ein Gymnasium
Hauptschulabschluss

Herzlich Willkommen !

Technikerschule Schramberg informiert

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 5. Februar um 19:00 Uhr im Raum A023 (A-Gebäude) über die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin.** Im September 2024 beginnt ein zweijähriger Kurs in Vollzeit und ein vierjähriger Kurs in Teilzeit. Der Schwerpunkt liegt in Schramberg auf der Fachrichtung Maschinenbau. Vertiefungen werden in Konstruktion und Wirtschaft angeboten. Voraussetzung für den Zugang zu einer Technikerschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf mit anschließender Berufstätigkeit. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen und Videos. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.

Einjähriges Berufskolleg führt zur Fachhochschulreife (BKFH)

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 5. Februar um 19:00 Uhr in der Mensa über das einjährige Berufskolleg**, das in einem Jahr zur Fachhochschulreife führt. In Schramberg wird das technische und das wirtschaftliche Profil angeboten. Neben der Mittleren Reife ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem zum Profil passenden Ausbildungsberuf eine Zugangsvoraussetzung. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.



Tag der offenen Tür am Progymnasium Alpirsbach

Gleich nach der Begrüßung der Gäste zum Tag der offenen Tür am Progymnasium Alpirsbach am 23. Januar 2024 enterten die Piraten des im April anstehenden Musicals die Bühne und entrissen Schulleiterin Rita Bouthier kühn das Mikrofon! Anschließend forderten die jungen Seeräuber die anwesenden Kinder dazu auf, mit ihnen auf eine „gefährliche“ und spannende Reise durch das Schulhaus zu kommen.



Auf ihrer Reise machten die Kinder halt im Chemie-Saal, in dem es rauchte, zischte und knallte – so wie es Piraten eben gern haben. Im Physikraum konnten die jungen Gäste mit Lampen, Plexiglas und Prismen selbst eine Lasershow oder einen Regenbogen entstehen lassen, bevor sie in der Biologiesammlung Haifischen auf den Zahn fühlen und andere wundersame Schätze der Natur bestaunen konnten. Die weiteste Etappe führte die Seeräuber und ihre Gäste an dem Nachmittag nach Frankreich und England, wo man Zeit für zwei Spiele, ein paar Snacks und noch etwas Musik durch das Streicher-Projekt des Progymnasiums hatte. Zum Schluss brachten die verwegenen Piraten die Kinder wieder sicher zurück zu ihren Eltern, die sich in der Zwischenzeit ebenfalls durch einen Vortrag, eine kleine Führung und Gespräche über die Schule informiert und im Café gestärkt hatten.



Beim an diesem Tag vorgestellten Progymnasium Alpirsbach handelt es sich nach Angabe der Schule um ein familiäres Gymnasium, an dem sich die rund 100 Schüler und 15 Lehrkräfte alle persönlich kennen und an dem man sich leicht zurechtfindet. Die Kinder verbringen die Klassen 5-9 am Progymnasium, bevor sie als Jugendliche nach der 9.Klasse in die Oberstufe einer weiterführenden Schule wechseln können, um dort ihr Abitur abzulegen. Das Abitur kann somit nach insgesamt 8 Schuljahren erreicht werden, ein Wechsel in G9 ist aber möglich. Ab der 5. Klasse lernen die Schüler Englisch. In Klasse 6 kommt Französisch dazu. Das Gymnasium hat ein naturwissenschaftliches Profil.

Dass das Progymnasium ein lebendiges, buntes Schulleben mit vielen Veranstaltungen und Aktivitäten bietet und viele engagierte Lehrkräfte hat, davon war auch Bürgermeister Michael Pfaff bei seinem Besuch des Tages der

offenen Tür überzeugt, wie er in seiner Rede deutlich machte. Wer diesen aufregenden Tag der offenen Tür verpasst oder noch Fragen hat, kann sich gerne unter 07444 9518-241 zur Vereinbarung eines Gesprächs oder für die Teilnahme an der Gläsernen Woche im Sekretariat melden, so die Schule. Während dieser Gläsernen Wochen können Grundschüler nach Absprache mit der Grundschule und dem Progymnasium vorbeikommen, um sich den Unterricht einmal anzusehen.

Stichwort: DRK- Hausnotruf

Text:

„Sicher zu Hause leben“
Betreuung durch Michael Schinselor,
Schiltach
Tel.: 07836/2269
Auskunft und Anforderung beim DRK-Kreis-
verband Wolfach
Tel.: 07831/9355-0

Vereinsmitteilungen

CDU Schiltach/Schenkenzell

Einladung

„Mit Zuversicht und Tatkraft in die Zukunft“ - unter diesem Motto laden wir Sie herzlich zu einem Dialog mit unserem Fraktions- und Landesvorsitzenden, Manuel HagelMDL ein:

Montag, 05. Februar 2024 | 19.30 Uhr
Cafe & Bar Mäx | Oberndorfer Straße 2 |
78655 Dunningen

Wir freuen uns über Ihr Interesse und den gemeinsamen Austausch.
Ihr CDU-Ortsverband

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



Stichwort: Blutspendetermin

Text: Mittwoch, 27. März 2024,
von 14:00 – 19.00 Uhr
in Schiltach,
in der Friedrich-Grohe-Halle,
Vor Ebersbach 2

Jetzt Blutspendertermin einfach online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Stichwort: Kurs: Erste Hilfe

Text:

- für Führerscheinbewerber der Klassen C, C1, CE, C1E, D, DE, D1E
- für Trainer und Übungsleiter in Vereinen
- als Grundkurs für Ersthelfer im Betrieb

Am Samstag 24. Februar 2024
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im DRK-Heim Schiltach, Hauptstraße 3

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl erforderlich
unter Tel.: 07831/93550
Internet: www.kv-wolfach.drk.de



Handball Kinzigtal

Rückblick- die Spiele und Ergebnisse der HB Kinzigtal vom vergangenen Wochenende:

mJD- Kreisklasse

FV Unterharmersbach – HB Kinzigtal 7:25 (5:13)

Kein Tippfehler, sondern tatsächlich Teil der Dreier- Runde in der Kreisklasse der D-Jugend männlich: nach dem überaus deutlichen Heimsieg gegen den FV Unterharmersbach am vergangenen Wochenende stand der gleiche Gegner, aber nun in fremder Halle schon wieder auf dem Plan. Krankheitsbedingt mit deutlich reduziertem Kader taten sich die Jungs von Trainer Marcel Vollmer an diesem Tag zunächst aber mächtig schwer, den Ball ins Gehäuse unterzubringen. Es dauerte tatsächlich ganze 8 Minuten (bei 40 Minuten Spielzeit insgesamt !), bis Felix Stumpp der erste Treffer für den HBK gelang und es lag an der wie immer super Defensive, dass es da erst 1:1 stand. Dann aber drehten die Jungs mächtig auf, ließen den Ball laufen und den Gegner stehen und zogen über 2:7 und 3:9 auf 5:13 zur Halbzeit davon. Nach Wiederanpfeiff ließ Keeper Georg samt Abwehr davor nur noch zwei Gegentore zu, dadurch wurde es auch in dieser Partie am Ende eine deutliche Sache für den HBK, der die Tabellenführung ohne Verlustpunkte weiter verteidigt. Nächsten Samstag empfängt der HBK den direkten Verfolger und Tabellenzweiten der SG HLT zum Spitzenspiel der Kreisklasse!

Es spielten für den HBK: Georg King, Ben Kilgus (4), Timo Hallas (1), Fabian Fischer, Jeremy Müller, Benjamin Kilguß (10), Finn Esslinger, Simon Armbruster (6/1), Felix Stumpp (4)

wJC- Bezirksklasse

HB Kinzigtal – HSG Ortenau Süd 15:30 (9:13)

Nach über einem Monat Winterpause startete die Rückrunde für die C-Jugend weiblich zuhause gegen den bisher ungeschlagenen Tabellenführer HSG Ortenau Süd. Man merkte bei beiden Teams, dass man sich erstmal wieder einfinden musste, bis zur 4. Minute konnte keine der beiden Mannschaften ein Tor erzielen. Das erste Tor für die HBK erzielte an diesem Nachmittag Jana Müller. In der Abwehr stand man kompakt und ließ kaum einen Wurf zu und wenn doch mal ein Ball Richtung Tor kam, wurde dieser von Lena-Mia Stenzel oder dem Pfosten pariert. Dadurch zwang man die Gäste aus Ortenau schon in der 8. Spielminute zu einer Auszeit. Nach dieser Auszeit kamen die Gäste deutlich besser ins Spiel. Den Zuschauern wurde ein Spiel auf Augenhöhe geboten. Keiner der beiden Mannschaften konnte sich richtig absetzen. Kurz vor der Halbzeit musste man dann in Unterzahl weiterspielen, da die HBK eine 2-Minuten Strafe absitzen musste. Dadurch konnten die Gäste mit 4 Tore davon ziehen, weshalb man mit einem 9:13 in die Halbzeitpause ging.

Nach der Halbzeit kam der HBK dann so gar nicht mehr ins Spiel. Vorne agierte man viel zu hektisch, spielte die Bälle teilweise in die Hände der Gegner, welche diese Fehler konsequent ausnutzten. Nach 4 gespielten Minuten sahen sich die Trainer zu einer Auszeit gezwungen. Man versuchte die Mädels aufzuwecken, doch leider fruchtete die Auszeit nicht. Der Gegner war an diesem Tag leider zu stark, weshalb man sich mit 15:30 geschlagen geben muss. Die erste Halbzeit zeigt allerdings, dass die HBK in der Klasse mithalten kann und auch gegen deutlich stärkere Gegner eine Chance hat.

Nun gilt es die erneute Niederlage aus den Köpfen zu bekommen und am Samstag erneut auf die Punktejagd zu gehen.

Es spielten für den HBK: Jana Müller (2), Luise Harter (2), Lea Heinzelmann (1), Lydia Benz, Jasmin Schmieder (9/2), Liliana Faust, Selina Heizmann, Carlotta Weigold (1), Melina Benz, Lena Mia Stenzel

wJB- Südbadenliga

SG Muggensturm/Kuppenheim – HB Kinzigtal

14:32 (10:18)

Erfolgreicher Rückrundenstart der B-Jugend weiblich der HBK in Muggensturm

konnte sich Tor für Tor absetzen. Beim Stand von 8:12 nahmen die Gastgeber die erste Auszeit. Auch durch die Umstellung der Abwehr konnte der Spielfluss nicht gestoppt werden und so ging man mit 10:18 in die Halbzeit.

In der zweiten Halbzeit wurde dann die Abwehr und unsere Yeimy im Tor ein unüberwindliches Hindernis für die Gastgeber. Immer wieder wurden in der Abwehr Bälle gewonnen und mit viel Tempo dann erfolgreich verwertet. Selbst die drei Siebenmeter in der zweiten Halbzeit konnte die SG Muggensturm/Kuppenheim dank unserer Torfrau nicht im Tor unterbringen. Im Angriff lief es immer besser und es konnten viele schöne Tore herausgespielt werden. Am Ende konnten sich alle Spielerinnen in die Torschützenliste eintragen. Mit dem 14:32 waren dann alle hochzufrieden und können hoffentlich den Schwung zum Heimspiel nächste Woche gegen die JSG Panthers/Murg mitnehmen.

Es spielten für den HBK: Yeimy Regalado Santana (im Tor), Svenja Kilguß (3), Paula Miller (8), Luise Harter (1), Lea Heinzelmann (3), Klara Jehle (1), Eva Kilguß (8/1), Magdalena Weigold (1), Mila Elger (7)

M-Bezirksklasse

HSG Hanauerland 2 – HB Kinzigtal 26:33 (15:17)

Siegesserie der HBK-Herren hält auch gegen die HSG Hanauerland 2 weiter an!



Zum Rückrundenstart gab es für die HBK einige Fragezeichen, da einige Spielerinnen fehlten oder angeschlagen ins Spiel gegen die SG Muggensturm/Kuppenheim gingen. Aber mit Luise und Lea aus der C-Jugend konnten die Mädels mit zwei Auswechselspielerinnen antreten. Zum Start war auch die Nervosität deutlich spürbar. Bis zum 4:4 nach 10 Minuten war die Partie noch ausgeglichen. Dann wurde das Angriffsspiel sicherer und die HBK



Mit einem dezimierten Kader mussten die Herren des HBK am vergangenen Samstag nach Willstätt gegen die Südbadenligareserve der SG Hanauerland antreten- Niklas Bühler fehlte aufgrund von Prüfungen, Kreisläufer Dominik Jurczyk musste krankheitsbedingt absagen und weitere Spieler waren ebenfalls angeschlagen, sodass trotz des deutlichen Erfolges im Hinspiel ein Punktgewinn keinesfalls sicher war. Gut fokussiert gelang den Herren aber gleich ein guter Start in die Partie, nach 6 Minuten hatte man bereits mit 1:5 durch eine stabile Abwehr die Nase vorn. Leider konnte man dieses Niveau nicht konstant durchhalten- ließ in der Defensive mehr zu und kämpfte mit fehlendem Selbstbewusstsein im Angriff, weshalb der Gegner wieder auf 11:11 nach 20 Minuten ausgleichen konnte. Mit einem Last-Second-Tor sicherte Max Kaufmann aber die 15:17- Führung zur Pause. Erneut gelang den HBK-Herren ein guter Start aus der Halbzeit- mit einem 4:0 Lauf innerhalb der ersten fünf Minuten und

viele tollen Paraden von Keeper Philipp Wolpert wurde die Führung komfortabel ausgebaut. Die restliche Spielzeit agierte das Team von Trainergespann Andreas Hauer und Andreas Heckhausen sehr clever: Überzahlsituationen wurden gut genutzt mit wichtigen Toren von Nico Harter, längere Unterzahlphasen mit großem Einsatz und klugem Angriffsspiel ohne größeren Schaden überstanden. Beim Stand von 23:29 in Minute 55 war die Partie entschieden, da half auch eine Auszeit der Gegner nichts Mehr. Insgesamt erfreulich war der zweimalige richtig gute Start in die beiden Spielhälften, trotzdem bleibt noch Luft nach oben und muss man mit dem verdienten und wichtigen Auswärtserfolg zufrieden sein. Die Herren des HBK stabilisieren sich damit im oberen Tabellendrittel und stehen nun in der Tabelle der Bezirksklasse auf Rang 4, punktgleich mit dem Tabellendritten der SG Ohlsbach/Elgersweier 2 und dem Tabellenfünften aus Schutterwald. Es bleibt daher extrem eng und spannend in dieser Liga, zumal man im nächsten Heimspiel nach längerer Fasnetspause gleich auf diesen Tabellennachbar aus Schutterwald trifft.

Es spielten für den HBK: Felix Kuntz und Philipp Wolpert (im Tor), Toni Eggert (1), Jakob Kilguß (5/1), Patrick Obermüller (1), Jannik Rombach (3), Nico Harter (8), Max Kaufmann (8), Daniel Bühler, Nico Göttmann (6), Tim Groß (1)

M-KKA1

FV Unterharmersbach – HB Kinzigtal 2 24:14

M-KKC

FV Unterharmersbach 2 – HB Kinzigtal 3 23:21

Ausblick- Spiele der HB Kinzigtal in der kommenden Woche:

Heimspiele am 03.02.2024 in der Nachbarschaftssport-halle Schiltach:

13:30 Uhr	mJD-KK HB Kinzigtal – SG Hornberg/Lauterbach/ Triberg
15:00 Uhr	wJC-BK HB Kinzigtal – TV St. Georgen
16:30 Uhr	mJC-BK HB Kinzigtal – SG Hornberg/Lauterbach/ Triberg
18:00 Uhr	F-SL HB Kinzigtal – SG Ottersweier/Großweier

Heimspiel am 04.02.2024 in der Nachbarschaftssport-halle Schiltach:

13:30 Uhr	wJB-SL HB Kinzigtal – JSJ Panthers/Murg
-----------	--

Auswärtsspiel am 04.02.2024:

12:30 Uhr	mJA-SL TuS Schutterwald – HB Kinzigtal in der Mörburghalle 1 in Schutterwald
-----------	--



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Senior*innen haben viel Spaß beim Schnurren



Für Bewohner*innen des Pflegeheims Gottlob-Freithaler-Hauses der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. war am Samstag Schunkeln und Lachen angesagt. Die Schiltacher Schnurranten machten Station in der Bürgerbegegnungsstätte „Treffpunkt“ und verrieten humorvoll und bestens gereimt von den Fettnäpfchen einiger Schiltacher Bürger, die diese eigentlich lieber unter den Teppich gekehrt hätten.

Ganz herzlich lachen, mussten die Pflegeheimbewohner*innen besonders als die ihnen bekannten SGS-Mitarbeiterinnen Alexandra Vondrach als Notenwartin der Stadtkapelle und Alice Müller als Stadtbrückenpennerin mit ihren Schnurranten-Freund*innen auftraten. Natürlich wurden die Zuschauer*innen persönlich begrüßt und mit in die Schunkelrunden aufgenommen – was allen viel Spaß machte.





Gemeinsam stark –
Sie und wir



Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorfamilien
Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage
von der hohen **Akzeptanz** und **Glaub-**
würdigkeit unserer Amtlichen Nachrichten-
blätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 07 81 / 504-14 56
Fax 07 81 / 504-14 69
Mail anb.anzeigen@reiff.de

Private Kleinanzeigen können auch direkt auf unserer
Website www.anb-reiff.de aufgegeben werden

Anzeigenschluss für alle Anzeigen:

Dienstag, 16 Uhr.

* In Wochen mit Feiertagen gelten
geänderte Schlusszeiten.

Zustellprobleme

Tel 07 81 / 504-55 66

Mail anb.zustellung@reiff.de

Aboservice

Tel 07 81 / 504-55 66

Mail anb.leserservice@reiff.de

 reiff anb.



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell
 Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10
 Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell
 e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Susanne Augsburg ☎ 9397-13 Zi 11
susanne.augsburger@schenkenzell.de
 Allgemeine Verwaltung
 Öffentlichkeitsarbeit
 Wohnungsbauförderung
 Öffentlicher Personennahverkehr
 Grundbuch, Rechtswesen
 Friedhofswesen,
 Vereinswesen, Liegenschaften
 Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
 Sozialversicherung, Grundsicherung
 Wohngeld, Elterngeld
 Schwerbehindertenausweise,
 Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-15 Zi 3
bianca.weiss@schenkenzell.de
 Melde- und Ausweiswesen
 Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
 Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
 Plakatierung, Altersjubilare
 Land- und Forstwirtschaft,
 Schülerbeförderung

Michael Jehle ☎ 9397-14 Zi 12
michael.jehle@schenkenzell.de
 Bauverwaltung
 Bauhof, Hoch- und Tiefbau
 Vermessung, Umweltschutz
 Grünflächen, Ortsreinigung

Colin Ring ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de
 Tourismus, Briefmarkenverkauf,
 Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
 Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
 Fundsachen, Schankerlaubnis,
 Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
 Terminplanung etc. Vereine

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
 Steuern und Abgaben
 Verbrauchsabrechnungen
 Erreichbar – Mo: ganztags
 Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
 Gemeindekasse

**Corinna Bühler und
 Claudia Buchholz** ☎ 9397-18 Zi 10
corinna.buehler@schenkenzell.de
claudia.buchholz@schenkenzell.de
 Integrationsmanagement der
 Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Stefan Maier - Ortsvorsteher- ☎ 0175 1489716
stefan.maier@schenkenzell.de

Rufnummern im Störfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
 Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag, Wassermeister Tel. 0173 / 343 57 33
 Silvia Hauer-Marquardt Tel. 0173 / 703 29 35

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
 (früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
 e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Ihr lokaler Werbepartner
 für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 07. Februar 2024** findet ab **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus Schenkenzell** eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

A) Öffentlich

1. Bausachen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Flurstück 55/13, Schulwiese 15, Gemarkung Kaltbrunn
2. Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 -
Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
3. Angebot des Deutschen Wetterdienstes für die periodische Überprüfung der Luftqualität

4. Einverständnis und Vertrag mit der Stadt Alpirsbach zur Führung eines Wanderweges „Sagenhaftes Alpirsbach“ in Richtung Staufenkopf
5. Freiwillige Feuerwehr -
Bestätigung der Wahlen der Abteilungskommandanten der Abteilung Schenkenzell sowie der Abteilung Kaltbrunn
6. Bekanntgaben
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner*innen freundlich eingeladen.

Schenkenzell, 01.02.2024



Bernd Heinzlmann
Bürgermeister

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14- tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Februar	09., 23.	23.	17.	05., 19.	19.		Der Container am Bahnhof ist am Samstag, den 03.02.2024 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.	Winterpause!



Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Amtlicher Teil

Gemeinde Schenkenzell

Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Schenkenzell sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Kaltbrunn sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schenkenzell, Reinerzastraße 12, 77773 Schenkenzell** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kaltbrunn dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen,

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Kaltbrunn von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in

der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell**.

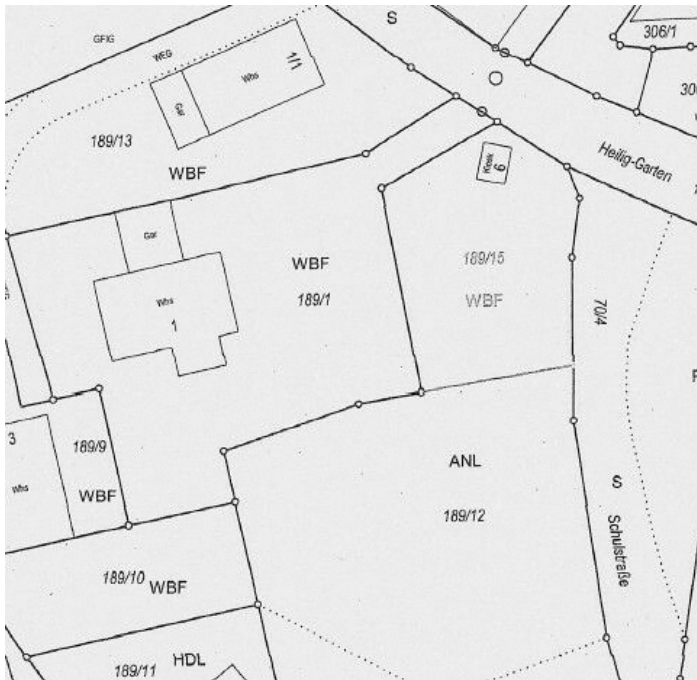
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heilig-Garten-Aue – 5. Änderung



Auszug Fortführungsnachweis 2022/7

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die teilweise Umnutzung des Schulgebäudes sowie für den Bau eines Wohnhauses im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung geschaffen werden.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, **nicht** begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus

§ 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen. Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- zeichnerischem Teil und
- Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Deckblatt mit Hinweisen, Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heilig-Garten - Aue“)

wird in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 im Internet unter <https://schenkenzell.de/aktuelles/> veröffentlicht.

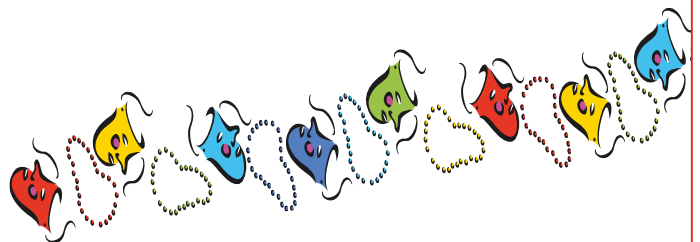
In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@schenkenzell.de), sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schenkenzell, Bauverwaltung, Reinerzastr. 12, 77773 Schenkenzell während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Schenkenzell, Bauverwaltung Zimmer 12, Reinerzastr. 12, 77773 Schenkenzell während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Auch wir feiern Fasnacht!

Die Gemeindeverwaltung Schenkenzell bleibt am **Rosenmontag, 12. Februar 2024** und am **Fasnachtsdienstag, 13. Februar 2024** geschlossen. Ab Aschermittwoch sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten da.



Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Schenkenzell

Am Dienstag, 06.02.2024 findet ab 13.00 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses Schenkenzell, 1. OG, Zimmer 7, ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt. Der Sprechtag wird das erste Mal vom Versicherungsberater der DRV, Herrn Klaus Jacobs durchgeführt. Er berät die Versicherten in allen Fragen der Rentenversicherung.

Um Wartezeiten zu vermeiden bzw. gering zu halten, wird um telefonische Anmeldung beim Bürgermeisteramt Schenkenzell, Frau Kupsch, Tel. 07836/9397-16 gebeten. Zur Anmeldung sollten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer bereithalten. Ebenfalls, warum Sie eine Rentenberatung wünschen.

Bitte bringen Sie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen, sowie Gesellenbrief, Lehrzeugnisse und das Familien-Stammbuch zur Beratung mit.

Sprechtag des Kreisbauamtes

Das Kreisbauamt bietet jeden Monat einen Sprechtag auf dem Rathaus in Schenkenzell an. Es besteht hier die Möglichkeit, mit den Sachbearbeitern des Kreisbauamtes baurechtliche Fragen zu besprechen und Probleme zu klären.

Der nächste Sprechtag findet am

**Mittwoch, den 07. Februar 2024,
von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr**

im Rathaus Schenkenzell, Sitzungssaal im OG, statt.

Insbesondere bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan oder anderen Bauvorschriften hat es sich in der Vergangenheit bewährt, schon vor Ausarbeitung eines Bauantrages die Bauabsichten vorab durchzusprechen.

Anmeldungen nimmt Herr Jehle, Bauamt, Zimmer 12, telefonisch (9397-14) oder per Mail (michael.jehle@schenkenzell.de) entgegen.

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 7

Der Redaktionsschluss in KW 7 verschiebt sich wegen der Fastnacht auf Freitag, 09. Februar 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Tourist-Information



KINZIGTÄLER FASTNACHT

TERMINE UND INFOS UNTER:
www.schwarzwald-kinzigtal.info/fastnacht

SCHWARZWALD TOURISMUS KINZIGTAL e. V.
Telefon 07834 2380090 | post@schwarzwald-kinzigtal.info

Veranstaltungen im Februar

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Februar			
03.02.2024	Schnurren	Verschiedene Anbieter	Verschiedene Lokalitäten
08.02.2024	Hemdglonkerumzug	Narrenverein Schenkenzell e. V.	Mehrzweckhalle
09.02.2024	Hexenball	Schenkenhexen e.V.	Mehrzweckhalle
12.02.2024	Rosenmontagsumzug	Narrenverein Schenkenzell e. V.	Ortskern
13.02.2024	Kinderumzug	Narrenverein Schenkenzell e. V.	Ortskern

Wir wünschen ein schönes Wochenende!



Fundsachen

Fundtier:

Wellensittich blau-weiß

Das Tierchen wird von freiwilligen Helfern umsorgt.

Für Kontaktinformationen bei Herrn Ring (07836 93 97 51) melden.



**Freiwillige Feuerwehr
Kaltbrunn**



Führungswechsel bei der Kaltbrunner Feuerwehr

Im Januar fand turnusgemäß die Abteilungsversammlung der Kaltbrunner Feuerwehr im Gasthaus Martinhof statt. Zu seiner letzten Versammlung als Abteilungskommandant begrüßte Alfred Gruber die Kameradinnen und Kameraden der Jugend- und Alterswehr sowie der Einsatzabteilung. Ebenfalls anwesend waren Bürgermeister Heinzelmann, Ortsvorsteher Maier, die Gesamtkommandanten Haag und Wöhrle sowie Mathias Lehmann aus der Abteilung Schenkenzell.

Nach einem Rückblick auf das Jahr 2023, in dem es Höhen und Tiefen gab, blieb für Gruber als erfreuliches Fazit, dass durch die intensive Mitgliederwerbung, einen Infoabend und viele persönliche Gespräche sieben neue Kameraden, eine neue Kameradin sowie eine Übernahme aus der Jugendfeuerwehr die Schlagkraft der Abteilung Kaltbrunn deutlich erhöht werden konnte.

Schriftführerin Nicole Laurent gab in ihrem Bericht einen Einblick über die Tätigkeiten des zurückliegenden Jahres. Neben den gemeinsamen Übungsabenden, dem erfolgreichen Frühlingsfest und der jährlichen Altmetallsammlung war sicherlich der Ausflug nach Berchtesgaden ein Highlight. Folglich wies Kassierer Florian Schmider anschließend auf das Minus in der Kasse hin, das sich im abgelaufenen Jahr gebildet hatte.

Im Anschluss ergriff Bürgermeister Heinzelmann das Wort und dankte allen für ihre geleistete Arbeit. Nach der einstimmigen Entlastung der Funktionsträger wurde Alfred Gruber aus seinem Amt als Abteilungskommandant verabschiedet. Aber nicht nur von Seiten der Gemeinde, sondern auch der Dank seiner Kameradinnen und Kameraden war ihm sicher und er erhielt einen zur Gartenleuchte optimierten Industriefeuerlöscher für die hinzugewonnene Freizeit. Mit einem Rückblick auf sein Wirken innerhalb der Feuerwehr dankte auch Ralph Mäntele, Grubers designierter Nachfolger, für sein herausragendes Engagement und seine Unterstützung, vor allem aber auch dafür, dass er sich bereiterklärt hatte, noch einige Jahre in die Verantwortung zu gehen und sein Wissen an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde Ralph Mäntele nun selbst von Bürgermeister Heinzelmann zum Nachfolger von Alfred Gruber ernannt und Julian Schmid als dessen Stellvertreter bestätigt. Heinzelmann freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem jungen Führungsduo. Dies bekräftigten auch die Gesamtkommandanten Haag und Wöhrle und wiesen darauf hin, immer ein offenes Ohr zu haben und dass die gute Zusammenarbeit weiterhin fortgesetzt wird.

In seinen Grußworten dankte auch Ortsvorsteher Maier Alfred Gruber für seine Bereitschaft, den Übergang vorzubereiten, aber auch der neuen Führung die Geschicke der Wehr nun zu leiten. Darüber hinaus konnte Maier auch die erfolgreiche Mitgliederwerbung hervorheben, die auch nur mit der Bereitschaft der Neumitglieder für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu einem so hohen Zuwachs wie seit 1964 nicht mehr führte. Maier wies zudem darauf hin, dass mit der anstehenden Kommunalwahl im Juni auch das nachfolgende neue Gremium sich damit beschäftigen sollte, einen Ersatz für das mittlerweile über 30 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug der Abteilung Kaltbrunn auf den Weg zu bringen. Der aktuelle Personalzuwachs in Höhe

Vereinsmitteilungen

Bergtal-Hexen Schenkenzell e. V.

Narri, Narro

Liebe Narrenfreunde Nah und Fern,

den Rosenmontag feiern wir mit euch sehr gern!

Die Schenkenzeller Festhalle, sowie das Barzelt sind ab 11 Uhr bereit.

Stärkt euch an unserem reichhaltigen Mittagstisch gescheit.

Getränkekarte sowie der Bierstand sind bereit!

Der traditionelle Umzug wird um 14 Uhr starten, so müsst ihr nicht lang warten.

Zurück in der Halle, wird ein umfangreiches Programm von Guggenmusik, Tanzauftritte, abwechslungsreiche Musik und vieles mehr geboten.

Kaffe und Kuchen für zwischendurch wird angeboten.

Ob alt, ob jung, ob von Nah oder weit,

Auf's Schenkenzeller Narrendorf freut sich jeder schon heute.

Ob Nah ob Fern, das Narrendorf hat jeder gern!

Das wird von den anderen Vereinen aus Schenkenzell ergänzt.

Weil wir ned könnet überall sein,

Bewirten überall im Ort au Andre Verein.

Achtung Wichtig!

Wir Bergtal-Hexen haben viele Hände, aber auch viele Stände.

Habt ihr alle einen Platz gefunden, dann freut euch auf ein paar schöne Stunden.

Wir hätten euch gerne rundum verwöhnen wollen,

Aber weil wir zu viele Ständ' henn müssen ihr euer Essen und Trinken selber holen.

Dieses Jahr so schwer es uns fällt, verzichten wir auf Bedienungen.

Wir hoffen ihr könnt's Verstehen und werdet euch beim Essen und Trinken Anstehen.

Wir bedanken uns recht herzlich für euer Verständnis.

Wir freuen uns auf Alle, die mit uns den traditionellen Rosenmontag zu einem bunten Fasnetstag machen.

Darauf ein dreifach-kräftiges

Bergtal-Hexen

Bergtal-Hexen

Bergtal-Hexen



**Bienenzuchtverein
Schenkenzell-Kaltbrunn**

Imkerstammtisch

Unser monatlicher Imkerstammtisch findet am Sonntag, 04. Februar, wieder ab 18:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Letzte Möglichkeit Behandlungsmittel zu bestellen!

einer Gruppe, welche im Feuerwehr-Jargon 9 Einsatzkräfte umfasst, rechtfertigt diese Überlegung durchaus.

Mit einem Ausblick auf das kommende Jahr schloss der neue Abteilungskommandant Ralph Mäntele seine erste (halbe) Versammlung ab.



Die Kächeles sind aus gutem Grund eines der erfolgreichsten schwäbischen Bühnen-Duos. Sie begeistern mit trefflich charakterisierten Figuren und umwerfender Situationskomik. Ihre mitten aus dem Leben gegriffenen Dialoge sprühen nur so vor frechen Pointen. Ihre Themen finden sie im Alltäglichen wie Warteschlangen-Albträumen und Kelleraufräumen, im Zeitgeistigen wie Heidi Klum und WhatsApp oder im Ausgefallenen wie dem Besuch im Schickimicki-Gourmet-Restaurant.

Die Kächeles – zwei Schwaben, die nicht miteinander, aber auf gar keinen Fall ohne einander können. Hier kollidieren frontal zwei völlig gegensätzliche Charaktere. Der unbändige feminine Drang nach Umtreibigkeit trifft ungebrems auf ungetrübte Gemütlichkeit und den elementaren Wunsch nach schlaffer Bauchlage auf dem heimischen Sofa. Das schwäbische Comedy-Duo steht für kabarettistischen Hochgenuss und ein Pointenfeuerwerk der Extraklasse!

Vorverkauf ab sofort in allen Filialen der Sparkasse Wolfach sowie bei der Bäckerei Springmann in Schenkenzell

Zögern Sie nicht und holen Sie sich Ihre Karte. **Erfahrungsgemäß ist die Veranstaltung immer sehr schnell ausgebucht.**



Handball-Förder-Verein Schenkenzell e.V.

**Kult im Dorf 10 bringt die Kächeles 2024 zurück nach Schenkenzell
Vorverkauf geht in die 2te Runde!**



Samstag, 11.05.2024 Festhalle Schenkenzell, der Handball-Förderverein Schenkenzell bringt zusammen was zusammengehört. Wer kann sich nicht an die grandiosen Abende in der Festhalle Schenkenzell zurückerinnern. Das Erfolgsduo aus der Schwäbischen Nachbarschaft kommt zurück nach Schenkenzell und freut sich auf das grandiose Schenkenzeller Publikum.



Handball-Senioren Schenkenzell

Ich möchte jetzt nicht sagen dass uns die fünfte Jahreszeit aus den Angeln hebt.

Aber unser nächster Treff fällt rein zufällig auf den „Schmutzigen“.

Wir treffen uns am **Donnerstag 08. Februar um 15 Uhr**, wie immer am Bahnhof, von wo wir uns einer Einladung folgend zu Fuß in Richtung Reinerzaustraße 32 auf den Weg machen.

Nach dieser, dem Tag angepassten „**Kaffee oder Tee Runde**“ geht es zu unserem Stammlokal „Waldblick“. Dort sind wir auf ca. 17:30 Uhr angemeldet und mit denen verabredet, welche der Meinung sind: es könnte sonst zuviel Hopf..Tee werden.

Jeder kann es halten wie er will, aber es wäre schön, wenn man an der Kleidung oder Kopfbedeckung sieht dass „**Fasnet**“ ist.



MGV »Liederkranz«

Die Sänger treffen sich am Montag, 05. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Hotel Waldblick.

Die Sängerfrauen treffen sich am Dienstag, 13. Februar um 14:30 Uhr im Hotel Waldblick.



SCHNURREN 2024

Der Narrenverein Schenkenzell-Kaltbrunn e.V. lädt am Samstag 03. Februar 2024 in folgende Lokale zum Schnurren ein:

Beginn 14:00 Uhr:

Hotel Waldblick
Tel. 07836/93960

Hexenkeller der Schenkenhexen
Georg Zipf, Tel. 0173/5128150

Bürgersaal/ Altes Schulhaus
Bewirtung Tennisverein
Michael `Schlunz` Schoch, Tel. 07836/8336

Beginn 18:30 Uhr:

Gasthof Martinshof
-keine freien Plätze-

Festhalle Schenkenzell Bewirtung Wustele-Geister und Kobalt Hexen
Nicole Rempp, -keine freien Plätze-

KK Kirchnerkeller
Manuel Kirchner, -keine freien Plätze-

Rinkenbachhof
Familie Sum, -keine freien Plätze-

Feuerwehrhaus
Matthias Lehmann, -keine freien Plätze-

Die Schnurranten freuen sich auf einen lustigen Abend mit euch.



Schenken-Hexen e.V. Schenkenzell

Am Freitag, den 02.02.2024 besuchen wir die Narrenzunft „Broatschua-Hexa“ Vöhringen. Busabfahrt ist um 19.15 Uhr am Hexenkeller in Schenkenzell

Am Samstag, den 03.02.2024 findet um 14.00 Uhr das Schnurren im Hexenkeller statt. Am Abend besuchen wir die Heuliecherzunft Mariazell e.V. Busabfahrt ist um 19.00 Uhr am Hexenkeller in Schenkenzell.

Am Sonntag, den 04.02.2024 werden wir bei den Dornstetter Drillerhansele e.V. am Umzug teilnehmen. Busabfahrt ist um 11.00 Uhr am Hexenkeller in Schenkenzell



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Rückblick

2.KSC-CUP 2024

Samstag (D-Junioren und Bambinis)

Am Samstagmorgen fiel der Startschuss zum 2.KSC-Cup 2024. 8 Mannschaften waren bei der D-Jugend am Start und konnten ihr Können beweisen. In zwei 4er-Gruppen ging es darum sich einen der ersten zwei Plätze zu angeln, um sich so für das Halbfinale zu qualifizieren. Dies gelang in Gruppe A dem Gastgeber SC Kaltbrunn als Gruppensieger vor dem Gruppenzweiten SG Wolftal. In Gruppe B wurde die Spvgg. Freudenstadt souverän Erster vor der Spvgg. Schiltach.

Im ersten Halbfinale konnte sich der KSC durchsetzen und knapp aber verdient gegen Schiltach ins Finale einziehen. Im zweiten Semifinale behielt Favorit Freudenstadt die Oberhand und war somit Finalgegner des KSC.

Zuerst fand jedoch das Spiel um Platz 3 statt in dem sich die SG Wolftal gegen unseren SG-Partner Schiltach durchsetzen konnte.

Im Großen Finale bemerkte der Gastgeber schnell, dass die Trauben an diesem Tag zu hoch hingen und die Spielvereinigung Freudenstadt konnte das Turnier mit einem 2:0 Finalsieg gewinnen.

Trotzdem Glückwunsch an unseren KSC zu einem tollen KSC-Cup und der verdienten Silber-Medaille!



Rechts Turniersieger Freudenstadt; Links die Gastgebemannschaft des KSC

Nachmittags waren dann die allerkleinsten dran. Hier wird standesgemäß im Fairplay-Modus gespielt. Immer wieder schön zu sehen wie die Kleinen Fußballer dem Ball



Schnurren

Samstag, 03.02.2024

Geschnurrt wird in folgenden Lokalitäten:

Beginn 14:00 Uhr

* Bürgerhaus * Hexenkeller *
* Waldblick *

Beginn 18:30 Uhr

* Festhalle * Martinshof * Feuerwehr *
* Rinkenbachhof * KK Kirchnerkeller *

hinterherjagen und schon jetzt auf gutem Niveau den Zuschauern jede Menge Freude bereiten. Insgesamt waren hier 6 Mannschaften am Start und es wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“ auf verkürztem Hallenspielfeld gekickt.

Alle hatten großen Spaß und so konnte der erste Turniertag mit zufriedenen Gesichtern abgerundet werden.

Sonntag (E-Junioren und F-Junioren)

Der Sonntagmorgen stand ganz im Fokus der E Junioren. Insgesamt hatten 12 Mannschaften gemeldet und erfreulicherweise traten auch alle an. Nach spannenden und torreichen Vorrundenspielen qualifizierten sich die Mannschaften der SpVGG Schiltach, SV Betzweiler-Wälde, SV Wittlensweiler sowie der Kehler FV für die Halbfinals. Nach den sehr guten Halbfinalspielen setzten sich die Mannschaften aus Schiltach und Kehl fürs Finale durch und die beiden Vertreter des WFV SV Betzweiler-Wälde und der SV Wittlensweiler, mussten nach großem Kampf den Kürzeren ziehen und bestritten das Spiel um Platz 3. Die Jungs aus Betzweiler gewannen das Spiel und belegten nach einem sehr guten Turnier den 3. Platz. In einem ausgeglichenen Finale behielt der Kehler FV gegen die SpVGG Schiltach knapp mit 2:1 die Oberhand und gewannen den Hallen Cup 2024. Die Flößerstädter hielten gegen den Favoriten aus Kehl gut dagegen aber mussten letztendlich den Kürzeren ziehen.



Rechts Turniersieger Kehler FV; Links der Finalgegner Spvgg. Schiltach

Am Nachmittag zeigten die F Junioren, im Rahmen eines Fair Play Spieltags, wie es auch ohne Schiedsrichter geht. Leider musste aufgrund vieler Krankheitsausfälle der SV Alpirsbach kurzfristig absagen. Die anderen Mannschaften zeigten Spaß und Freude am Fußball und begeisterten die zahlreichen Zuschauer mit ihrem Engagement. Es gab keine Verlierer, sondern nur Gewinner und jeder der teilnehmenden Spieler hatte Spaß am Spiel. Alle Teams erhielten einen Teilnahmepokal und jeder Spieler eine Medaille.

2.KSC-CUP 2024 / Platzierungen

D-Jugend

Platz 1: Spvgg. Freudenstadt
Platz 2: SC Kaltbrunn
Platz 3: SG Wolfthal
Platz 4: Spvgg. Schiltach

E-Jugend

Platz 1: Kehler FV
Platz 2: Spvgg. Schiltach
Platz 3: SV Betzweiler
Platz 4: SV Wittlensweiler

Senioren Schenkenzell

Die Senioren treffen sich am Montag, 05.02.2024 um 15.00 Uhr im Waldblick für Kaffee und Kuchen. Spiele können mitgebracht werden.

Jahrgang 1935/1936

Die Schulkameraden/innen des Jahrganges 1935/1936 treffen sich im neuen Jahr erstmalig wieder am 06. Februar 2024 im „Hotel Waldblick“

Wir kommen etwa um 14:30 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag zusammen.

Es wäre nett, wenn recht viele kommen könnten.

Kaffeetanten und Kaffeeonkels beim Rosenmontagsumzug in Schenkenzell

Frauen, Männer, Kind und Kegel - einfach ALLE die Lust haben, den Schenkenzeller Rosenmontagsumzug nicht am Straßenrand sondern mittendrin zu erleben, dürfen sich hier angesprochen fühlen. Wir treffen uns ab 13:30 Uhr am Aufstellplatz des Rosenmontagsumzuges am Mühlteich als lose Gruppe ohne Zugehörigkeit zu einer Fasnetsgruppierung und ohne Chef oder Chefin. Einzige Bedingung ist es, gute Laune mitzubringen und eventuell etwas zu naschen oder zu verkosten (auch gerne in flüssiger Form) für das an der Straße stehende Narrenvolk. Es gibt aber keinerlei Verpflichtung. Also los: Fasnetskoffer und Kleiderschrank durchforsten und Klamotten zusammenstellen - je mehr Leute wird sind, je mehr Spaß werden wir gemeinsam haben!

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Ende des redaktionellen Teils



Statt Karten

Schiltach, im Februar 2024



Irmgard Haberer

1932 - 2023

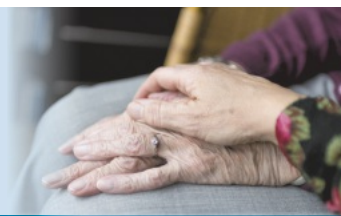
Herzlichen Dank

für die vielfältigen Zeichen der Anteilnahme,
für die tröstenden Worte, gesprochen oder
geschrieben, für jeden Händedruck,
jede Umarmung sowie allen, die mit uns bei
der Trauerfeier Abschied genommen und sie
auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Alfred
Rita, Margot und Jürgen

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.
Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!

Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH

Tel. 0781-127 865 100 • www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

09.02. Geschenkideen zum Valentinstag

Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr

16.02. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 12.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 • anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Anzeigen Privat

Kleine Familie sucht dringend eine
3-4 Zi.-Whg. o. kleines Häuschen
zur Miete in **Schiltach u. Umgebung**. NR, berufstätig, wenn
möglich mit Balkon o. Terrasse. Wir freuen uns über Angebote.
Tel.: **0176 47686488**



Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus
zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170/7 23 70 01

www.schwarzwald-immo.de

Immobilienverkauf - professionell,
regional und überregional

Sie möchten Ihre Immobilie schnell und problemlos
verkaufen? Wir bieten:

- kompetente Beratung
- langjährige Erfahrung
- professioneller Service
- Tipgeber-Provision



**Schwarzwald
IMMOBILIEN**
Heinzelmann
eine Marke der Süddeutsche Immobilien GmbH



Krähenbadstr. 6 · 72275 Alpirsbach · Tel.: 07444 - 91767 - 0



Immobilien
der Sparkassen
Kinzig und Wolfach



Büro Haslach
Christoph Bauernschmid | christoph.bauernschmid@lbs-sw.de
Telefon +49 7832 701245 | Mobil +49 151 20084038

Immobilienverkauf mit dem Profi!
Vertrauen Sie auf die Kompetenz unserer Experten.

LBS Immobilien GmbH Südwest

Ihr 5 Immobilienmakler. www.lbs-immosw.de

Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

www.sgs-schiltach.de



Tagespflege „OASE“
Genießen Sie einen Teil Ihrer Zeit mit uns.
Fahrdienst von und bis zur Haustür.

Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach
Tel: 07836-93930 · Mail: Info@sgs-schiltach.de



Ärzte

Dr. med. Helmut Horn
Facharzt für Allgemeinmedizin

77761 Schiltach · Schramberger Straße 1 · Telefon 0 78 36/16 20

**Die Praxis ist vom 13.02. – 16.02.2024
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung: Dr. Kaesemann, Telefon 2094



Stellenmarkt



Mediengestalter Digital und Print (m/w/d)

Für unsere Werkstatt für Beteiligung in Haslach suchen wir zum nächst-
möglichen Zeitpunkt eine*n selbstständig arbeitende*n und engagier-
te*n Mediengestalter*in Digital und Print oder eine Person mit einer
vergleichbaren Ausbildung in Voll- oder Teilzeit.

Weitere Informationen unter: www.Lhke.de



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.



Stellenmarkt ...

ortenau-klinikum.de

ORTENAU2030
ZUKUNFT GESUNDHEIT

IHRE ZUKUNFT AM ORTENAU KLINIKUM

Wir suchen:

MITARBEITER:IN m/w/d AUF 538 €-BASIS FÜR DIE INHOUSE-LOGISTIK MIT FAHRDIENST

im Geschäftsbereich Einkauf und Logistik
Wolfach / Geringfügige Beschäftigung (32 Std./Monat)

→ www.ortenau.jobs/43180

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Online
informieren
und direkt
bewerben!



Hier finden Sie
weitere Infos.



**ORTENAU
KLINIKUM**

Dr. Daniel Wiener Zahnarzt

zuverlässige Reinigungskraft m/w/d

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
(Minijob)

für die Zahnarztpraxis
ab sofort gesucht!

Von Montag bis Freitag nach den Sprechzeiten

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter:
zahnarzt-wiener.de

Dr. D. Wiener, Marktstraße 1, 72275 Alpirsbach
Tel 07444/3702

Wir. Suchen. Dich. HERO WANTED

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*komm zu uns
... ins Seifriet Team*

Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm



Rio · Scala · Fali
01.02. bis 07.02.2024 · www.kinohaslach.de

»EINE MILLION MINUTEN« Fr/Sa/Mo/Mi 19:30, So 18:00
»WO DIE LÜGE HINFÄLLT« Fr/Sa/Mo 19:45, So 18:15
»HERBSTMILCH« - Lebenserinnerung einer Bäuerin
von Anna Wimmshneider (1919-1993)
Fr/Sa/Mi 19:30, So 18:00
»ELLA UND DER SCHWARZE JAGUAR«
Fr 16:00, Sa 15:00, So 14:00
»RAUS AUS DEM TEICH« Fr 16:15, Sa 15:15, So 14:15
»FALLENDE BLÄTTER« Mo/Mi 19:30

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckschnitt • Rodungsarbeiten

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.



Gastronomie

Engel
GASTHAUS SPIRITS

Ab sofort und über Fasnacht:
**Frische Bratwürste,
Röschele, Gallerei
Am Aschermittwoch Fisch
und Heringssessen**

www.gasthaus-zum-engel.de
Hauptstr. 29, 77716 Fischerbach
Telefon: 0 78 32/24 64



Martinshof
Wir machen eine närrische Pause
vom 4.02.2024 bis 21.02.2024.

Ab dem 22.02.2024 sind wir wieder für Sie da.
Ihre Fam. Schmider

Winteröffnungszeiten Januar bis Ostern
Montag bis Mittwoch geschlossen. Donnerstag bis Sonntag geöffnet.
weitere Infos unter www.gasthof-martinshof.de

Matthias Schmider • 77773 Schenkenzell-Kaltbrunn



Veranstaltungs
Tipps

DJ MARKO
ORIGINAL SCHILTACHER
FLÖSSER-WURST
BIER + SPASS +
GLÜH GIN

20€
GUTSCHEIN
AUF BEREITS
REDUZIERTER
WINTERWARE
Sofort gültig ab einem Einkauf ab 79€
bis zum 10.02.2024.

TRAUTWEIN
MODE & TRACHT

Fünfte
Winter-Abschluss-Party

SAMSTAG, 03. FEBRUAR 2024
11.00 BIS 19.00 UHR

	5							
	6			2		9	7	3
9		7	8	6				5
	7		2					9
5		3	6		7	4		1
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Insertieren Sie am
16. Februar 2024
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

12. Februar 2024,
12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de



NEUERÖFFNUNG

Neue Praxisräume ab 09.03.2024 in der Hauptstr. 18, Schiltach.

Wir feiern die Neueröffnung am Samstag, 09.03.24 von 11–18 Uhr mit Live-Musik, Sektempfang und Häppchen.

Hauptstraße 7 | 77761 Schiltach

Tel.: 07836/9567738

martina@beautybycarvelli.de

[fusspflege_praxis_by_carvelli](#)

[Fußpflege Praxis by Carvelli](#)

PRAXIS
Beauty by Carvelli

www.beautybycarvelli.de

Outdoor-Schuhe

Damen & Herren

Neu eingetroffen!

CMP

Hoch
wasserfest
Leder



€99,95

Der neue
SCHUH + SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck
Spieldeckstr. 20
Hinter Edeka

2	5	4	7	3	9	6	1	8
1	6	8	5	2	4	9	7	3
9	3	7	8	6	1	2	4	5
6	7	1	2	4	5	8	3	9
5	9	3	6	8	7	4	2	1
8	4	2	1	9	3	7	5	6
3	8	6	4	1	2	5	9	7
7	2	9	3	5	8	1	6	4
4	1	5	9	7	6	3	8	2

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761 / 46468 • Handy 01573 / 4282237

ENGEL & VÖLKERS



Stefan Mosmann

In dieser Zeit ist es gut
jemanden zu kennen, der den
Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie

KINZIGTAL
T +49 (0)7832 977 94 90
Kinzigtal@engelvoelkers.com

Schmidt
Wolfach GmbH
Blechnerei · Sanitär

☎ 078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

Wärrische Grüße

10 % Rabatt
auf Matratzen und Topper
vom 03. bis 17.02.
mit dem Code
"Narri Narro"

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

*gilt vom 03. - 17.02.24, pro Einkauf einmal einlösbar

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
von 14 – 16 Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B3

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎ 0151-74330809

**Traumhafte Nächte
in sauberen Betten**

Betten-TÜV

Bettenreinigung
Wir waschen Ihre Betten
schonend & zuverlässig
und füllen Sie auf Wunsch
in ein neues Inlett um!

Teppichreinigung
Wir waschen Ihre Teppiche
nach Peter Renz!

Bettenhaus Alesi . Bahnhofstr. 21 . 78713 Schramberg
Tel. 07422 21080 . www.alesi-schlaf.de

Winterbaumschnitt

**Wir haben einen Gartenservice und
schneiden auch im Winter Obstbäume,
Laubgehölze, Hecken und Sträucher!**

Übrigens: Rosenmontag geschlossen.

Blumen LÄNGLE

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo–Fr: 9:00–18:00 Uhr / Sa: 9:00–17:00 Uhr